# Halbjahresbericht 2020

zum institutsbezogenen Sicherungssystem der Raiffeisen Bankengruppe auf Bundesebene (B-IPS)

Gemäß Art. 113 Abs. 7 lit. e CRR

# Inhalt

Lagebericht	3
Die Raiffeisen Bankengruppe Österreich	3
Allgemeine Informationen zum Bundes-IPS	
Entwicklung der Märkte	6
Wesentliche Ereignisse in der Berichtsperiode	
Finanz- und Ergebnislage	9
Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess	15
Funding	18
Ereignisse nach Ende der Berichtsperiode	18
Ausblick	18
Risikobericht	20
Aggregierte Gewinn- und Verlustrechnung	36
Aggregierte Bilanz	37
Zusammensetzung des B-IPS	
Glossar	49

Lagebericht Seite 3

### Lagebericht

## Die Raiffeisen Bankengruppe Österreich

Die RBG ist die größte Bankengruppe des Landes und verfügt über das dichteste Bankstellennetz Österreichs. In der Finanzierung liegt der Schwerpunkt bei klein- und mittelständischen Handels-, Dienstleistungs-, Gewerbe- und Industrie-Unternehmen, im Tourismus und der Landwirtschaft.

Die dreistufig aufgebaute RBG besteht aus autonomen und lokal tätigen Raiffeisenbanken (1. Stufe), den ebenfalls selbständigen acht Raiffeisen-Landeszentralen (2. Stufe) sowie der Raiffeisen Bank International AG (3. Stufe).

Die 387 autonomen Raiffeisenbanken mit Bankstellen sowie die Landeszentralen und Spezialgesellschaften bilden ein flächendeckendes und weitläufiges Bankstellennetz. Die autonomen Raiffeisenbanken sind Universalbanken, die sämtliche Bankdienstleistungen anbieten und gleichzeitig Eigentümer ihrer jeweiligen Landeszentrale sind.

Die Raiffeisen-Landeszentralen (Raiffeisenlandesbanken bzw. Raiffeisenverband) übernehmen den Liquiditätsausgleich und bieten weitere zentrale Dienstleistungen für die Raiffeisenbanken ihres Wirkungsbereichs an.

Die Raiffeisen-Landeszentralen wiederum sind der RBI AG als Zentralinstitut der RBG angeschlossen.

### Allgemeine Informationen zum Bundes-IPS

Im Zuge der regulatorischen Änderungen durch Basel III ergaben sich auch einige wesentliche Anpassungen betreffend der bis 2013 im BWG enthaltenen Regelungen für einen nach genossenschaftlichen Grundsätzen organisierten dezentralen Bankenverbund. Gemäß der EU-Verordnung müssen Kreditinstitute bei der Ermittlung ihrer Eigenmittel grundsätzlich deren Positionen in Eigenmittelinstrumenten anderer Kreditinstitute in Abzug bringen, sofern nicht eine Befreiung durch gebildete institutionelle Sicherungssysteme (IPS) besteht.

Deshalb wurden in der RBG mehrere IPS etabliert und dazu vertragliche oder satzungsmäßige Haftungsvereinbarungen geschlossen, die die teilnehmenden Institute absichern und insbesondere bei Bedarf ihre Liquidität und Solvenz sicherstellen. Basierend auf der Aufbauorganisation der RBG wurde der Aufbau des IPS in zwei Stufen konzipiert (Bundes- bzw. Landes-IPS) und dementsprechend Anträge bei der zuständigen Aufsichtsbehörde gestellt. Basis für das Bundes-IPS ist die einheitliche und gemeinsame Risikobeobachtung gemäß Artikel 49 CRR (Capital Requirements Regulation). Die Finanzmarktaufsicht hat die Anträge im Oktober und November 2014 genehmigt. Die RBI AG als Zentralinstitut der RBG ist dabei Mitglied des Bundes-IPS, an dem neben den Raiffeisenlandesbanken die Raiffeisen-Holding Niederösterreich-Wien, die Posojilnica Bank, die Raiffeisen Wohnbaubank sowie die Raiffeisen Bausparkasse teilnehmen.

Das Bundes-IPS ist ein eigenes aufsichtsrechtliches Subjekt. Als Folge sind auch auf Ebene des Bundes-IPS die Eigenmittelbestimmungen der CRR einzuhalten. Damit erfolgt für die Mitglieder des Bundes-IPS kein Abzug ihrer Beteiligung an der RBI AG. Darüber hinaus können die IPS-internen Forderungen mit einem Gewicht von Null Prozent angesetzt werden.

Basis für das Bundes-IPS ist die einheitliche und gemeinsame Risikobeobachtung im Rahmen des Früherkennungssystems der Sektorrisiko eGen (SRG vormals ÖRE). Das IPS ergänzt somit als weiterer Baustein die gegenseitige Unterstützung im Rahmen der RBG im Falle wirtschaftlicher Probleme eines Mitgliedsinstitutes.

Seite 4 Lagebericht

# In Erfüllung der Anforderungen gemäß Art. 113 Abs. 7 CRR enthält der Vertrag insbesondere folgende Regelungen:

### Früherkennung

Um eine vollständige und zeitnahe Kenntnis der wirtschaftlichen Situation, insbesondere der Risikosituation der einzelnen Mitglieder des B-IPS, aber auch des B-IPS in seiner Gesamtheit zu haben, ist ein Früherkennungssystem einzurichten. Die Früherkennung ist ein wesentlicher Eckpfeiler des B-IPS.

Die Vertragsparteien verstehen unter dem Begriff "Früherkennung" die Notwendigkeit, bei den Mitgliedern des B-IPS, aber auch beim B-IPS in seiner Gesamtheit, den Fall ökonomischer Fehlentwicklungen möglichst frühzeitig zu erkennen.

Für das B-IPS wird das bestehende Früherkennungssystem der Sektorrisiko eGen verwendet, welches im Risikobericht näher beschrieben ist.

### Risikorat

Als Entscheidungsgremium des B-IPS fungiert der Risikorat. Der Risikorat setzt sich aus Vertretern der Mitgliedsinstitute zusammen und umfasst neun stimmberechtigte Mitglieder. Er entscheidet in allen Angelegenheiten, die den B-IPS-Vertrag und seine Umsetzung betreffen, sofern sie nicht der Versammlung der Vertragsparteien vorbehalten sind. Dies betrifft Änderungen dieses Vertrages sowie die Beendigung dieses Vertrages und die Aufnahme neuer Mitglieder.

Der Vorsitzende des Risikorats vertritt das IPS nach außen in allen gerichtlichen und außergerichtlichen Angelegenheiten, insbesondere gegenüber den nationalen und europäischen Aufsichtsbehörden (einschließlich des Verfahrens zur Anerkennung des IPS). In dieser Funktion ist er auch berechtigt, Schriftstücke entgegenzunehmen und Anträge zu stellen sowie die ihm hiermit eingeräumte Vollmacht auf einen Substituten zu übertragen.

Sämtliche Beschlüsse des Risikorates sind für alle Mitglieder des B-IPS grundsätzlich verbindlich. Im Sinne einer effektiven Bestandssicherung sowie des gesetzlichen Erfordernisses der Unverzüglichkeit der Unterstützungsleistung sind Beschlüsse des Risikorates von den Mitgliedern demgemäß rasch umzusetzen.

Jedes Mitglied im B-IPS hat zuerst alle zumutbaren Möglichkeiten auf Institutsebene (Solo- und Kl-Gruppe) und im regionalen Bereich auszuschöpfen (einschließlich einer Antragstellung an ein allfälliges L-IPS oder, wenn ein solches im Bundesland nicht besteht, Antragstellung an den jeweiligen Solidaritätsverein), um eine Inanspruchnahme des B-IPS zu vermeiden (Anspannungsgrundsatz).

### Einflussnahme

Die gesetzlich geforderte Einflussnahme ist charakterisiert wie folgt:

- sie erfolgt ausschließlich durch Beschluss des Risikorates;
- sie ist immer mit einer Maßnahme verbunden und
- sie ist zu messen an § 39 BWG sowie an den Grundsätzen der Subsidiarität, der Proportionalität und der sachlichen Angemessenheit.

### Maßnahmen

Der Risikorat wird Maßnahmen insbesondere dann beschließen, wenn

- (i) eine ökonomische Fehlentwicklung im Sinne des § 2 Absatz 4 des oben genannten Vertrags vorliegt; oder
- (ii) ein Mitglied einen entsprechenden Antrag gestellt hat, wobei der Risikorat nicht an die beantragten Maßnahmen gebunden ist; oder
- (iii) ein Mitglied gegen diesen Vertrag verstoßen hat.

Die möglichen Maßnahmen sind vielfältig und reichen von der Auferlegung von Berichtspflichten bis zur Verfügungstellung von Eigenmitteln.

Lagebericht Seite 5

Monetäre Maßnahmen können an Auflagen und Bedingungen geknüpft werden. Über die Art und den Umfang von Auflagen und Bedingungen entscheidet der Risikorat. Auflagen und/oder Bedingungen können beispielsweise sein:

- besondere Berichtspflichten
- Managementgespräche
- Analyse auf Nachhaltigkeit des gegebenen Geschäftsmodells des betroffenen Mitgliedes
- Ausarbeitung von Struktur- und Sanierungskonzepten
- Unterstützung bei der Eintreibung von Problemkrediten
- Angebot zur Übernahme von Assets
- Zurverfügungstellung von Liquidität
- Bilanzierungshilfen
- Zurverfügungstellung von Eigenmitteln (im weitesten Sinn).

### Beitragsleistung

Die Mitglieder sind zur Leistung jährlicher Zahlungen zum Aufbau eines Sondervermögens (Stufe 1) sowie Ad-hoc Zahlungen verpflichtet. Ad-hoc Zahlungen werden vom Risikorat dann vorgeschrieben, wenn das Sondervermögen nicht zur Erfüllung des Vertragszwecks ausreicht (Stufe 2). Die Obergrenze für Ad-hoc Zahlungen im Rahmen von Stufe 2 liegt pro Geschäftsjahr bei 50 % des Durchschnitts der Betriebsergebnisse der drei letztvorangegangenen Geschäftsjahre.

Sofern auch die Zahlungen aus Stufe 2 nicht zur Erfüllung des Vertragszwecks ausreichen, kann der Risikorat den Mitgliedern zusätzliche Ad-hoc-Zahlungen bis zu einer Höhe von maximal 25 % jener Eigenmittel vorschreiben, die die "Eigenmittelgrenze" überschreiten. Die "Eigenmittelgrenze" besteht aus den aufsichtsrechtlich zum Konzessionserhalt vorgeschriebenen Mindesteigenmitteln (CET1-Quote, T1-Quote und EM-Gesamtquote) jeweils zuzüglich eines Puffers von 10%.

### Vertragslaufzeit

Der Vertrag ist auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Jedes Mitglied ist berechtigt, diesen Vertrag unter Einhaltung einer mindestens zweijährigen Kündigungsfrist zum Ende eines jeden Kalenderquartals zu kündigen.

Die FMA hat im Bescheid vom 31.10.2014 für das B-IPS einige Auflagen festgeschrieben. Diese umfassen mit entsprechenden Übergangsfristen den Nachweis entsprechender Kapitalquoten, die Dotierung eines ex ante Sondervermögens, die Sicherstellung eines einheitlichen Rechnungslegungsstandards für Zwecke der Eigenmittelrechnung, Vorgaben im Zusammenhang mit der Liquiditätsmessung sowie diverse Berichtspflichten. Den Auflagen wurde fristgerecht nachgekommen.

Der vorliegende Bericht gem. Art. 113 Abs. 7 lit. e CRR wird für das B-IPS erstellt. Der Bericht umfasst den Lagebericht, den Risikobericht sowie eine aggregierte Bilanz und aggregierte Gewinn- und Verlustrechnung zum 31. Dezember 2019. Darin einbezogen sind die CRR Gruppen der Mitglieder des B-IPS. Siehe dazu Kapitel Konsolidierungskreis.

Seite 6 Lagebericht

### Entwicklung der Märkte

Die weltweite Ausbreitung von COVID-19 bzw. die damit einhergehenden Restriktionen zur Eindämmung der Pandemie prägen im Jahr 2020 die Wirtschafts- und Finanzmarktentwicklung. Die Einschränkungen von Geschäftsaktivitäten führten zu einer beispiellosen Rezession. Der Rückgang des Bruttoinlandsprodukts (BIP) fiel unmittelbarer und tiefer aus als bei Konjunktureinbrüchen in der Vergangenheit und konzentrierte sich in Europa, Nordamerika und Asien auf die erste Jahreshälfte. Zusätzlich zu einem scharfen Rückgang der Investitions- und Exportnachfrage war auch ein starker Einbruch beim privaten Konsum zu beobachten. Anders als bei früheren Rezessionen wies angebotsseitig auch ein großer Teil des Dienstleistungsbereichs – vor allem Reise- und Freizeittätigkeiten sowie Dienstleistungen mit persönlichem Kontakt – eine starke Verringerung der Leistungserbringung aus. Die Lockerung der Geschäftsrestriktionen ließ die Wirtschaftsaktivität hochschnellen. Allerdings sind angesichts der anhaltenden Verbreitung von COVID-19 das Tempo und Ausmaß der erwarteten Erholung in der zweiten Jahreshälfte und zu Jahresbeginn mit hohen Unsicherheiten behaftet. Insbesondere in Westeuropa zeichnet sich nach einem ersten Hochschnellen ein deutlich abgeflachter Wachstumsverlauf ab, der bis zur Verfügbarkeit einer medizinischen Lösung (wird ab dem 2. Quartal 2021 erwartet) anhalten dürfte. Zudem könnte die COVID-19-Krise auch einen mittelfristigen Schaden zur Folge haben. Das BIP dürfte in den meisten betroffenen Ländern auch Ende 2021 noch nicht an das Vorkrisenniveau heranreichen.

Für die Eurozone wird im Jahr 2020 ein Rückgang des BIP um rund 8,1 Prozent im Vergleich zum Vorjahr erwartet (2021: plus 4,3 Prozent). Staatliche Hilfsprogramme federn den Anstieg der Arbeitslosenquote und die Einkommensverluste ab. Die umfangreichen fiskalischen Gegenmaßnahmen führen in allen Ländern zu einem hohen Budgetdefizit. Die Inflationsrate wird 2020 von den Preisausschlägen am Ölmarkt geprägt. Der Rückgang der Energiepreise hat in der ersten Jahreshälfte die Inflationsrate nach unten geführt, wobei das Tief wohl im Mai erreicht wurde. In der zweiten Jahreshälfte dürfte die Teuerungsrate nach oben tendieren und im Jahresschnitt rund 0,5 Prozent betragen.

Die EZB reagierte auf die COVID-19-Krise mit umfassenden Maßnahmen. Das bestehende Anleihekaufprogramm (APP) von € 20 Milliarden pro Monat wurde bis Jahresende 2020 um einen Gesamtbetrag von € 120 Milliarden aufgestockt. Im Rahmen eines zusätzlichen Kaufprogramms (PEPP) sollen bis Juni 2021 Anleihen im Volumen von € 1.350 Milliarden gekauft werden. Zusätzlich wurden neue Refinanzierungsgeschäfte aufgesetzt und die Konditionen von bestehenden verbessert. In Summe gelang es, Verwerfungen im Finanzsystem zu vermeiden und eine günstige Kreditversorgung der öffentlichen und privaten Wirtschaft sicherzustellen.

In den USA signalisiert die Fed eine lange Phase unterstützender Geldpolitik, um die konjunkturelle Erholung zu beschleunigen. Als Reaktion auf die COVID-19-Krise wurden die Leitzinsen rasch auf knapp über null Prozent gesenkt, ein unlimitiertes Anleihekaufprogramm initiiert und zahlreiche Kredit- und Kaufprogramme zur Liquiditätsversorgung der Real- und Finanzwirtschaft geschaffen. Auch wenn Konjunkturindikatoren in den USA bislang mitunter positiv überraschten, birgt der neuerlich rapide Anstieg der Zahl infizierter Personen ein erhöhtes Risiko für die noch junge Erholung.

Nachdem in Österreich der konjunkturelle Tiefpunkt etwa Anfang April erreicht worden ist, setzte mit den Lockerungsmaßnahmen eine Belebung der wirtschaftlichen Aktivität ein. Allerdings dürfte der weitere konjunkturelle Normalisierungsprozess nach einer ersten Gegenbewegung abflachen, das Ende 2019 vorherrschende Niveau des BIP sollte erst Anfang 2023 wieder erreicht werden. Im Gesamtjahr 2020 dürfte aus dem konjunkturellen freien Fall im ersten und der erwarteten Gegenbewegung im dritten Quartal samt nachfolgender Abflachung der Dynamik ein BIP-Rückgang von 7,2 Prozent resultieren (2021: plus 3,5 Prozent).

Die Länder der Region Zentraleuropa (CE), insbesondere Ungarn, die Slowakei und Tschechien konnten im Frühjahr die Ausbreitung von COVID-19 effektiv eindämmen. Allerdings sind seit Mitte Juli wieder steigende Fallzahlen zu beobachten, denen jedoch mit nur leichten bzw. zielgerichteten Restriktionen begegnet wird. Nichtsdestotrotz wird aufgrund der im Frühjahr implementierten Restriktionen für 2020 in der Region ein BIP-Rückgang von 4,8 Prozent erwartet, nach einem Anstieg von 3,7 Prozent im Jahr 2019 (2021: plus 4,2 Prozent). Tschechien (minus 6,0 Prozent) und die Slowakei (minus 6,0 Prozent) dürften stärker betroffen sein, unterdurchschnittlich dürfte die Rezession hingegen in Ungarn (minus 3,5 Prozent) und Polen (minus 4,5 Prozent) ausfallen. Anders als in Westeuropa sind die erwarteten BIP-Rückgänge in CE nicht historisch einmalig, sondern durchaus mit dem im Zuge der Finanzkrise verzeichneten Einbruch (2009) mit Ausnahme Polens vergleichbar. Auch die nachfrageseitige Zusammensetzung der erwarteten Rezession (starker Rückgang des privaten Konsums) ist in CE – anders als in Westeuropa – keine neue Erfahrung.

Lagebericht Seite 7

In der Region Südosteuropa (SEE) dürfte das reale BIP im Jahr 2020 um 5,6 Prozent zurückgehen. Die Rezession wird in Kroatien überdurchschnittlich stark ausfallen. Das Land wird aufgrund der größeren Bedeutung des Tourismussektors mit einem Rückgang von rund 8,5 Prozent rechnen müssen. Auch SEE verzeichnet seit etwa Anfang Juli mitunter deutlich steigende Fallzahlen. Allerdings dürfte von einer Rückkehr zu so stark einschneidenden Restriktionen wie im Frühling abgesehen werden. Die Inflation dürfte etwas an Dynamik verlieren und sollte im Durchschnitt des Jahres 2020 bei 2,1 Prozent liegen. Die Länder in der Region werden aus dem Next Generation-Paket der EU-Förderungen und Kredite empfangen. Vor allem Bulgarien, Kroatien und Rumänien sollten relativ umfangreiche Unterstützungen erhalten. Weiters ist die Teilnahme am Wechselkursmechanismus II und die mögliche künftige Einführung des Euros eine positive Entwicklung für Bulgarien und Kroatien.

Die Region Osteuropa (EE) setzt sich aus Russland, der Ukraine und Belarus zusammen. Mit der COVID-19-Pandemie und einem kombinierten Ölpreisschock dürfte 2020 eine tiefe Rezession von voraussichtlich 5,0 Prozent und 2021 eine Erholung von 2,8 Prozent zu erwarten sein. Die russische Regierung beschloss im internationalen Vergleich geringe Unterstützungsmaßnahmen für die Wirtschaft. Russland befindet sich jedoch in der günstigen Situation einer soliden Haushaltspolitik mit niedriger Staatsverschuldung und substantiellen fiskalischen Reserven aus Überschüssen der Vorighre. Zudem haben sich Ölpreis und Rubel im zweiten Quartal bereits wieder teilweise erholt und die COVID-19-Fallzahlen gehen wieder langsam zurück. Nach wie vor können allerdings weitere US-Sanktionen nicht völlig ausgeschlossen werden. Die Ukraine ist von externer Unterstützung durch den IWF und andere Partner abhängig. Ein beschlossenes Hilfspaket durch den IWF wirkt stabilisierend. Für die Ukraine wird für 2020 ein Wirtschaftseinbruch um 6,3 Prozent und eine Erholung der Wirtschaft um 3,8 Prozent für 2021 prognostiziert. In Belarus wurden im Vergleich zu anderen Ländern weniger Lockdown-Maßnahmen ergriffen, sodass die unmittelbaren wirtschaftlichen Folgen der Pandemie geringer ausfallen könnten. Zudem hat sich die COVID-19-Infektionslage deutlich entspannt. Allerdings ist Belarus von der Rezession in Russland negativ betroffen. Dies zusammen mit der fiskalischen und außenwirtschaftlichen Schwäche des Landes lässt für Belarus eine Rezession von 4,5 Prozent im Jahr 2020 erwarten.

### Entwicklung des realen BIP – Veränderung zum Vorjahr in Prozent

Region/Land	2018	2019	2020e	2021f
Polen	5,4	4,2	- 4,5	4,2
Slowakei	4,0	2,3	- 6,0	5,0
Tschechien	2,9	2,3	- 6,0	4,1
Ungarn	5,1	4,9	- 3,5	4,0
Zentraleuropa	4,5	3,7	- 4,8	4,2
Albanien	4,1	2,2	- 6,5	5,0
Bosnien und Herzegowina	3,7	2,6	- 5,2	3,0
Bulgarien	3,1	3,4	- 6,0	4,0
Kroatien	2,7	2,9	-8,5	3,0
Kosovo	3,8	4,2	- 5,5	5,0
Rumänien	4,0	4,1	- 5,0	4,2
Serbien	4,4	4,2	- 4,0	4,5
Südosteuropa	3,7	3,7	- 5,6	4,0
Russland	2,3	1,3	- 4,9	2,8
Belarus	3,1	1,2	- 4,5	1,5
Ukraine	3,3	3,2	- 6,3	3,8
Osteuropa	2,4	1,5	- 5,0	2,8
Österreich	2,4	1,6	- 7,2	3,5
Deutschland	1,5	0,6	- 5,9	3,7
Eurozone	1,9	1,3	- 8,1	4,3

Quelle: Raiffeisen Research – Die oben angeführten Werte basieren auf den Einschätzungen (Basisszenario) der Analysten per Anfang August 2020, für bereits abgeschlossene Jahre sind nachträgliche Revisionen möglich, (e: Schätzung, f: Prognose)

### Wesentliche Ereignisse in der Berichtsperiode

### Massive Auswirkungen der COVID-19-Pandemie

Der im März 2020 durch die COVID-19-Pandemie verursachte Shutdown der Volkswirtschaften hat bisher beispiellose wirtschaftliche Auswirkungen in Gang gebracht. In rascher Abfolge wurden in Ländern, in denen die RBI aktiv ist, Beschränkungen zur Eindämmung der Übertragung von COVID-19 verordnet. Um die daraus resultierenden wirtschaftlichen Folgen abzufedern, wurden politische Maßnahmen für Einzelpersonen, Haushalte und Unternehmen sowie vorübergehende aufsichtsrechtliche Erleichterungen für Kreditinstitute beschlossen. Die RBI betreffende Stabilisierungsmaßnahmen setzen sich unter anderem aus Zahlungsmoratorien, direktstaatlichen Programmen und Subventionierungen zur Abmilderung der wirtschaftlichen Folgen sowie Beschränkungen des länderübergreifenden Kapitalverkehrs und von Dividendenzahlungen zusammen.

Die von vielen Regierungen im März 2020 eingeführten Maßnahmen zur Kontaktbeschränkung führten zu einem Lockdown der Volkswirtschaft. Etwa Mitte Mai 2020 begannen die meisten Länder, in denen die RBI tätig ist, mit einer allmählichen, kontrollierten Wiederöffnung.

Die RBI rechnet aufgrund der massiven globalen Rezession mit einem deutlichen Ergebnisrückgang für das laufende Geschäftsjahr. Als unmittelbare Auswirkung im ersten Halbjahr wurden über das ECL-Modell hinausgehende zusätzliche zu erwartende Kreditrisikovorsorgen im Ausmaß von rund € 158 Millionen gebucht. Dabei handelt es sich um nachträgliche Modellanpassungen an Schätzungen der erwarteten Kreditverluste. Die Anpassungen waren notwendig, da die Modelle die Geschwindigkeit der Veränderungen und die Tiefe der wirtschaftlichen Auswirkungen der Pandemie nicht vollständig erfassen. Einzelne Branchen wie Tourismus (inkl. Freizeiteinrichtungen), Flugverkehr (inkl. Frachtverkehr), Gewinnung und Verarbeitung von Erdöl und Erdgas sowie die Automobilindustrie sind dabei am stärksten betroffen. Weitere Details zur Entwicklung der Kreditrisikovorsorgen sind im Anhang erläutert.

Neben den wesentlich höheren Kreditrisikovorsorgen wurden aufgrund von geänderten Parametern der Mittelfristplanungen Wertminderungen auf Beteiligungen und Firmenwerte in Höhe von rund € 106 Millionen berücksichtigt. Modifikationen von Krediten aufgrund von Zahlungsmoratorien wurden im Ausmaß von minus € 16 Millionen erfolgswirksam erfasst. Weitere Details sind in den einzelnen Posten im Anhang erläutert.

### Zahlungsmoratorien

In vielen Märkten der RBI wurden unterschiedliche Moratorien eingeführt, die sich im Wesentlichen als Zahlungsmoratorien zusammenfassen lassen. Dem Kreditnehmer wird in Bezug auf seine Verpflichtungen zur Tilgung des Kredits sowie der Zahlung der Zinsen und Gebühren ein zeitlich befristeter Zahlungsaufschub gewährt. Abhängig von der jeweiligen lokalen Gesetzgebung oder den regulatorischen Richtlinien im jeweiligen Bankensektor kommt es zu unterschiedlichen Ausgestaltungen dieser Zahlungsmoratorien. In einzelnen Ländern (z. B. Kroatien, Rumänien, Österreich) liegt die Nutzung des Zahlungsmoratoriums im Ermessen des Kreditnehmers, in anderen Ländern (z. B. Ungarn, Serbien) ist das Zahlungsmoratorium automatisch für den Kreditnehmer nutzbar. Neben der Befristung des Zahlungsaufschubs (zwischen drei und neun Monaten) ist auch die Kapitalisierung der Zinsen (mit oder ohne Zinseszins) während der zahlungsfreien Perioden in den einzelnen Ländern unterschiedlich geregelt. Zum Halbjahresende waren € 8,5 Milliarden an Krediten einem Moratorium unterworfen.

Aufgrund der geänderten Zahlungspläne kann es zu einem Barwertverlust des einzelnen Kreditvertrags kommen, der in der Regel mit einer einmaligen Anpassung des Bruttobuchwerts als unwesentliche Modifikation dieses Vertrags im übrigen Ergebnis der RBI erfasst wird. Im ersten Halbjahr wurden diesbezüglich minus € 16 Millionen im Ergebnis berücksichtigt. Mit weiteren Effekten in den Folgeperioden ist zu rechnen.

### Direktstaatliche Programme

Um dem durch die COVID-19-Pandemie verursachten wirtschaftlichen Abschwung gegenzusteuern, wurden in vielen Ländern verschiedene Unterstützungsmaßnahmen für die Wirtschaft und zum Erhalt

der Arbeitsplätze eingeleitet. Diese Maßnahmen umfassen einerseits direkte finanzielle Unterstützungen in verschiedensten Ausprägungen für Einzelpersonen, Haushalte und Unternehmen und andererseits durch Kreditinstitute gewährte Überbrückungsfinanzierungen in Verbindung mit staatlichen Haftungsübernahmen um sicherzustellen, dass Unternehmen während der COVID-19-Pandemie über ausreichend Liquidität verfügen.

Beschränkungen des Kapitalverkehrs und von Dividendenzahlungen

Um das Eigenkapital von Kredit- und Finanzinstituten während der COVID-19-Pandemie zu stärken, wurden in vielen Ländern Beschränkungen von Dividendenausschüttungen für die Geschäftsjahre 2019 und 2020 entweder durch Empfehlungen von Aufsichtsbehörden oder durch erlassene Gesetze für die Dauer der COVID-19-Pandemie eingeführt.

### Regulatorische Erleichterungen

Im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie verabschiedeten sowohl die EZB als auch die EBA regulatorische Erleichterungen, damit die von der EZB beaufsichtigten Kreditinstitute weiterhin ihrer wichtigen Rolle bei der Finanzierung von Haushalten und Unternehmen nachkommen können. Den von der EZB beaufsichtigten Kreditinstituten wird demnach gestattet, die Säule-2-Empfehlung, den Kapitalerhaltungspuffer und die Liquiditätsdeckungsquote zu unterschreiten. Den Kreditinstituten wird zudem ermöglicht, die Eigenmittelquote neben dem harten Kernkapital auch mit anderen Kapitalinstrumenten zu erfüllen. Diese Maßnahme wäre ursprünglich erst Anfang 2021 durch die Umsetzung der CRD V (Capital Requirements Directive) in Kraft getreten. Außerdem ist die EZB der Ansicht, dass diese Maßnahmen durch eine angemessene Lockerung des antizyklischen Kapitalpuffers durch die nationalen Aufsichtsbehörden unterstützt werden sollen. Die EBA geht zudem von einer konsistenten Anwendung der Regularien zur Default-Definition, Forbearance und IFRS 9 aus und ruft zur Nutzung der vollen Flexibilität dieser Regularien auf. Nach ihrer Auffassung führen die von den einzelnen Ländern eingeführten Moratorien nicht automatisch zu einer Klassifizierung als forborne bzw. defaulted oder zu einem Stufentransfer im IFRS-9-ECL-Modell.

### Bankenabgabe in der Slowakei

Im Juni 2020 wurde durch die slowakische Regierung entschieden, die Bankenabgabe für das zweite Halbjahr 2020 abzuschaffen. Die RBI zahlte im Jahr 2020 in der Slowakei € 26 Millionen an Bankenabgaben (Vorjahresperiode: € 12 Millionen).

# Finanz- und Ergebnislage

### Überblick

Für das B-IPS wird für die Berichterstattung gemäß Art 113 Abs 7 lit e) CRR für den 30.06.2020 eine IFRS Bilanz und GuV, mit Erleichterungen hinsichtlich IFRS 9 und IFRS 16, gemäß Art 49 Abs 3 lit a) iv) CRR erstellt. Die nach UGB bilanzierenden B-IPS Mitglieder müssen eine Überleitung der UGB Werte auf IFRS vornehmen. Das erste Halbjahr 2020 endete für das B-IPS mit einem Ergebnis nach Steuern von € 166 Millionen und lag deutlich unter dem Vorjahreswert (30.06.2020: € 799 Millionen). Der Rückgang von € 633 Millionen resultierte vor allem aus dem erhöhten Wertminderungsbedarf (minus € 493 Millionen) sowie dem negativen laufenden Ergebnis aus assoziierten Unternehmen (minus € 185 Millionen). Zusätzlich wirkte sich das übrige Ergebnis mit minus € 161 Millionen im Vergleich zur Vorjahresperiode negativ aus. Der Rückgang des übrigen Ergebnisses basierte vor allem auf Wertminderungen von assoziierten Unternehmen, der Firmenwertabschreibung der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft, auf Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten auf Portfoliobasis sowie auf Verlusten aus modifizierte Vertragskonditionen aus COVID-19 Maßnahmen. Trotz des schwierigen Marktumfeldes wies der Zinsüber-schuss einen leichten Anstieg von € 77 Millionen auf € 2.149 Millionen auf. Das Handelsergebnis inklusive des Ergebnisses aus Hedge Accounting belief sich auf minus € 38 Millionen. Die Verwaltungsaufwendungen blieben im Vergleich zum Vorjahr mit € 2.069 Millionen nahezu unverändert (minus € 2 Millionen). Daraus ergab sich ein Ergebnis vor Steuern von € 330 Millionen (31.06.2019: € 1.078Millionen). Die Steuerbelastung im B-IPS von € 129 Millionen (30.06.2019: € 234 Millionen) reduzierte das Ergebnis nach Steuern auf € 200 Millionen. Vermindert um das Ergebnis nicht beherrschender Anteile um € 34 Millionen ergibt sich ein B-IPS Ergebnis von € 166 Millionen (30.06.2019: € 799 Millionen).

Die Bilanzsumme lag zum 30.06.2020 bei € 268.460 Millionen (30.06.2019: € 246.963 Millionen). Den Hauptposten auf der Aktivseite stellen die finanziellen Vermögenswerte – bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten € 191.947 Millionen und auf der Passivseite Finanzielle Verbindlichkeiten – bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten € 230.172 Millionen dar. Das Eigenkapital beläuft sich inklusive des Kapitals der nicht beherrschenden Anteile exklusive Gewinn auf € 18.947 Millionen (minus € 557 Millionen).

Das B-IPS per se schüttet keine Dividenden aus. Dividenden innerhalb des B-IPS wurden im Zuge der Bilanzierung konsolidiert.

# Kapitalmanagement und Eigenmittel nach CRR/CRD IV bzw. BWG

### Kapitalmanagement

Die Einhaltung der Kapitalvorgaben der einzelnen B-IPS Mitglieder obliegt den Mitgliedern selbst. Das Hauptaugenmerk bei der Steuerung liegt auf den regulatorischen (Mindest-)Kapitalquoten sowie dem ökonomischen Kapital im Rahmen des ICAAP. Darüber hinaus spielt die optimale Zusammensetzung verschiedener Eigenmittelinstrumente (z.B. zusätzliches Kern- und Ergänzungskapital) eine wichtige Rolle und wird laufend analysiert und optimiert.

Daneben wird im Rahmen der regulatorischen Grenzen die Risikotragfähigkeit ermittelt. Sie entspricht dem maximalen Schaden, der die Bank oder die Bankengruppe innerhalb der nächsten 12 Monate treffen kann, ohne dass die regulatorischen Mindestkapitalquoten unterschritten werden.

Die Ermittlung der Zielquoten im Verhältnis zu den gesetzlichen Mindestanforderungen erfordert zusätzliche interne Kontrollrechnungen. Dazu wird der Value at Risk mit einer definierten Risikotragfähigkeit in Bezug gesetzt. Weiters erfolgt ein Abgleich des ökonomischen Kapitals mit der Deckungsmasse. Nähere Angaben zu dieser Berechnung finden sich im Risikobericht.

### Aktuelle regulatorische Entwicklungen

Dem B-IPS werden für das Jahr 2020 die Einhaltung einer harten Kernkapitalquote von 7%, Kernkapitalquote von 8,5% und einer Gesamtkapitalquote von 10,5% vorgeschrieben. Auf B-IPS Ebene kommt kein makroökonomischer Kapitalpuffer zur Anwendung. Des Weiteren ist sicherzustellen, dass die Mehrfachbelegung von anerkennungsfähigen Eigenmittelbestandteilen und jede etwaige unangemessene Bildung von Eigenmitteln zwischen den Mitgliedern des IPS bei der Berechnung beseitigt wurden.

Die EZB hat 2014 die Aufsicht über bedeutende Banken in der Eurozone, deren Bilanzsumme über € 30 Milliarden oder 20 Prozent der Wirtschaftsleistung eines Landes ausmacht, übernommen. Von den Mitgliedern des B-IPS unterliegen seit 4. November 2014 die RBI als Nachfolger der RZB und die RLB OÖ der direkten Beaufsichtigung durch die EZB.

Die Ermittlung der anrechenbaren Eigenmittel erfolgt gemäß den anwendbaren Regularien auf Basis internationaler Rechnungslegungsstandards. Für die UGB-Melder wurde eine sogenannte "Transformationsrechnung" vorgenommen, die im Risikobericht beschrieben ist. Im Folgenden werden die konsolidierten Eigenmittel des B-IPS dargestellt.

Im B-IPS wurde zum 30.06.2020 ein hartes Kernkapital nach Abzugsposten von € 15.889 Millionen gehalten (31.12.2019: € 16.695 Millionen). Das zusätzliche Kernkapital nach Abzugsposten beläuft sich zum 30.06.2020 auf € 1.313 Millionen, sodass das Kernkapital bei € 17.201 Millionen liegt. Das Kernkapital und die ergänzenden Eigenmittel nach Abzugsposten von € 3.212 Millionen (31.12.2019: € 3.037 Millionen) ergaben in Summe Eigenmittel von € 20.513 Millionen (31.12.2019: € 21.039 Millionen).

Das Eigenmittelerfordernis betrug € 11.202 Millionen und liegt somit über dem Wert zum 31.12.2019 von € 10.995 Millionen. Dabei entfielen € 9.837 Millionen auf das Eigenmittelerfordernis für das Kreditrisiko inkl. CVA-Risiko (31.12.2019: € 9.787 Millionen). Weitere Eigenmittelerfordernisse ergeben sich aus dem Marktrisiko mit € 425 Millionen (31.12.2019: € 326 Millionen), aus dem operationellen Risiko mit € 940 Millionen (31.12.2019: € 881 Millionen) und sonstigen Forderungsbeträgen mit € 2 Mio.

Die Common Equity Tier 1 Ratio (transitional) liegt bei 11,34% (31.12.2019: 12,12%) und die Tier 1 Ratio beträgt 12,28% (31.12.2019: 13,1%). Analog zu den Kernkapitalquoten ist auch die Eigenmittelquote (transitional) mit 14,65% im Vergleich zum Jahresende 2019 gesunken (31.12.2019: 15,31%). Es wurde

im B-IPS keine fully-loaded Berechnung der Quoten vorgenommen. Die dem B-IPS vorgeschriebenen Quoten wurden zur Gänze übererfüllt.

## Eigenmittelrechnung B-IPS

Die Eigenmittel zum 30. Juni 2020 setzen sich wie folgt zusammen.

in € Tausend	30.06.2020	2019
Als hartes Kernkapital anrechenbare Kapitalinstrumente	5.441.903	5.420.685
Einbehaltene Gewinne	13.725.062	13.965.544
Kumuliertes sonstiges Ergebnis	-2.915.161	-2.481.346
Sonstige Rücklagen	364.098	388.418
Fonds für allgemeine Bankrisiken	20.571	20.571
Übergangsanpassungen aufgrund von bestandsgeschützten Kapitalinstrumenten	148	222
Zum harten Kernkapital zählende Minderheitsbeteiligungen	314.736	296.967
Übergangsanpassungen aufgrund zusätzlicher Minderheitsbeteiligungen	0	0
Aufgrund von Abzugs- und Korrekturposten vorzunehmende Anpassungen am harten Kernkapital	-114.582	-8.532
(-) Geschäfts- oder Firmenwert	-123.217	-152.087
(-) Sonstige immaterielle Vermögenswerte	-676.041	-678.449
(-) Von der künftigen Rentabilität abhängige nicht aus temporären Differenzen resultierende, latente Steueransprüche, abzüglich der verbundenen Steuerschulden	-52.732	-55.750
(-) Nach dem IRB-Ansatz berechneter Fehlbetrag bei den Kreditrisikoanpassungen an erwartete Verluste	0	0
(-) Von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringende Posten, die das zusätzliche Kernkapital überschreiten	0	0
(-)(-) Qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors, denen alternativ ein Risikogewicht von 1 250 % zugeordnet werden kann	-84.095	0
(-) Verbriefungspositionen, denen alternativ ein Risikogewicht von 1 250 % zugeordnet werden kann	-12.862	-18.746
Instrumente des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält	0	-18.377
(-) Abzugsfähige latente Steueransprüche, die von der künftigen Rentabilität abhängig sind und aus temporären Differenzen resultieren	0	0
(-) Instrumente des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0	0
Sonstige Übergangsanpassungen am harten Kernkapital	0	16.000
Bestandteile oder Abzüge bezüglich des harten Kernkapitals - sonstige	0	0
Hartes Kernkapital	15.887.828	16.695.120
Als zusätzliches Kernkapital anrechenbare Kapitalinstrumente	1.185.458	1.189.565
Übergangsanpassungen aufgrund von bestandsgeschützten Kapitalinstrumenten des zusätzlichen Kernkapitals	88.250	90.475
Zum zusätzlichen Kernkapital zählende, von Tochterunternehmen begebene Instrumente	39.070	27.462
Übergangsanpassungen aufgrund von im zusätzlichen Kernkapital zusätzlich anerkannten, von Tochterunternehmen begebenen Instrumente	0	0
(-) Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält	0	0
	0	0
	0	
denen das Institut eine wesentliche Befeiligung hält	0	0
(-) Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält  Sonstige Übergangsanpassungen am zusätzlichen Kernkapital  Von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringende Posten, die das zusätzliche Kernkapital überschreiten (Abzug vom harten Kernkapital)		0
denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält Sonstige Übergangsanpassungen am zusätzlichen Kernkapital Von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringende Posten, die das	0	

in € Tausend	30.06.2020	2019
Als Ergänzungskapital anrechenbare Kapitalinstrumente und nachrangige Darlehen	2.060.481	1.771.238
Übergangsanpassungen aufgrund von bestandsgeschützten Kapitalinstrumenten	80.459	121.309
Zum Ergänzungskapital zählende, von Tochterunternehmen begebene Instrumente	864.450	833.355
Übergangsanpassungen aufgrund von im Ergänzungskapital zusätzlich anerkannten, von Tochterunternehmen begebenen Instrumente	0	0
Anrechenbare, die erwarteten Verluste überschreitende Rückstellungen nach IRB-Ansatz	256.271	243.703
Allgemeine Kreditrisikoanpassungen nach Standardansatz	52.549	69.038
(-) Instrumente des Ergänzungskapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält	0	0
(-) Instrumente des Ergänzungskapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	-1.403	-1.794
Sonstige Übergangsanpassungen am Ergänzungskapital	0	0
Ergänzende Eigenmittel	3.312.807	3.036.849
Gesamte Eigenmittel	20.513.413	21.039.472
Gesamtes Eigenmittelerfordernis	140.023.887	10.995.349
Common Equity Tier 1 Ratio (transitional)	11,35%	12,15%
Tier 1 Ratio	12,28%	13,10%
Eigenmittelquote (transitional)	14,65%	15,31%

Das gesamte Eigenmittelerfordernis setzt sich wie folgt zusammen:

in € Tausend	30.06.2020	2019
Risikogewichtete Aktiva (RWA gesamt)	140.023.887	137.441.863
Eigenmittelerfordernis für das Kreditrisiko	9.836.935	9.787.244
Auf internen Ratings basierender Ansatz	3.416.944	3.301.583
Standardansatz	6.327.377	6.416.009
CVA Risiko	46.799	69.651
Verbriefungspositionen	45.811	n.a.
Eigenmittelerfordernis für das Positionsrisiko in Schuldtiteln, Substanzwerten, Waren und Fremdwährungen	425.180	326.979
Eigenmittelerfordernis für das operationelle Risiko	939.796	881.126
Sonstige Forderungsbeträge	2	0
Gesamtes Eigenmittelerfordernis	11.201.911	10.995.349

Hinsichtlich der Transformationsrechnung verweisen wir auf den Risikobericht Seite 35.

Die Bemessungsgrundlage für das Kreditrisiko stellt sich nach Asset-Klassen wie folgt dar:

in € Tausend	30.06.2020	2019
Risikogewichtete Bemessungsgrundlage nach Standardansatz	79.092.213	80.200.119
Zentralstaaten und Zentralbanken	1.644.325	1.381.458
Regionale Gebietskörperschaften	270.440	242.084
Verwaltungseinrichtungen und Unternehmen ohne Erwerbscharakter	216.789	142.359
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0
Kreditinstitute	1.546.051	1.467.920
Firmenkunden	35.658.662	36.769.415
Retail-Kunden	8.205.732	8.708.742
Durch Immobilien besicherte Forderungen	14.498.949	14.157.711
Ausgefallene Positionen	1.584.426	1.448.163
Mit hohem Risiko verbundene Positionen	3.982.513	3.705.307
Beteiligungspositionen	6.004.803	6.354.772
Gedeckte Schuldverschreibungen	274.908	270.859
Investmentfonds-Anteile	522.362	581.074
Verbriefungspositionen	n.a.	0
Sonstige Posten	4.682,253	4.970.255
Risikogewichtete Bemessungsgrundlage nach auf internen Ratings basierendem Ansatz	42.711.797	42.140.431
Zentralstaaten und Zentralbanken	1.994.811	1.816.744
Kreditinstitute	1.939.913	1.399.974
Firmenkunden	31.653.757	30.323.810
Retail-Kunden	6.664.767	6.546.932
Beteiligungspositionen	458.549	529.652
Verbriefungspositionen	n.a.	652.676
CVA Risiko	572.649	870.643
Gesamte Bemesssungsgrundlage für das Kreditrisiko	584.992	122.340.550

## Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Eine ausgewogene und vollständige Finanzberichterstattung ist für das B-IPS und seine Organe ein wichtiges Ziel. Die Einhaltung aller relevanten gesetzlichen Vorschriften ist dabei eine selbstverständliche Grundvoraussetzung. Die SRG ist für die Einrichtung und Ausgestaltung eines den Anforderungen des B-IPS entsprechenden internen Kontroll- und Risikomanagement-Systems hinsichtlich des gesamten Rechnungslegungsprozesses beauftragt.

Ziel dieses internen Kontrollsystems ist es, das Management so zu unterstützen, dass es effektive und laufend verbesserte interne Kontrollen im Zusammenhang mit der Rechnungslegung gewährleistet. Das Kontrollsystem ist neben der Einhaltung von Richtlinien und Vorschriften auch auf die Schaffung optimaler Bedingungen für spezifische Kontrollmaßnahmen ausgerichtet.

Im B-IPS hat man sich für die erweiterte Zusammenfassungsrechnung gemäß Art 49 Abs 3 lit a) iv) CRR sowie für den Bericht mit der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung, dem Lagebericht und dem Risikobericht gemäß Art 113 Abs 7 lit e) CRR entschieden. In Folge soll sowohl in Zusammenhang mit der erweiterten Zusammenfassungsrechnung als auch in Zusammenhang mit dem Bericht in Bezug auf die hierfür notwendige Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung von der erweitert aggregierten Bilanz und der erweitert aggregierten Gewinn- und Verlustrechnung gesprochen werden. Es wird in Folge auch im Rahmen der erweiterten Aggregation vereinfachend von "Konsolidierung" gesprochen, wenngleich es Unterschiede zur Konsolidierung gemäß Richtlinie 86/635/EWG, die bestimmte Anpassungen der Richtlinie 83/349/EWG enthält, oder der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002, die die konsolidierten Abschlüsse von Kreditinstitutsgruppen regelt, gibt.

Im Rahmen der Berichterstattung gemäß Art 113 Abs 7 lit e) CRR wird das B-IPS als Ganzes dargestellt, ohne die quantitativen Angaben wieder auf die Mitglieder des B-IPS herunter zu brechen. Somit erfolgen von diesem Grundsatz her etwa keine Darstellung der Beiträge der einzelnen Mitglieder des B-IPS zum Sondervermögen und keine Darstellung der SREP-Ratios der einzelnen Mitglieder des B-IPS.

### Kontrollumfeld

In der SRG ist ein IKS im Einsatz. Es existiert eine detaillierte Beschreibung der IKS-Abläufe, anhand derer eine laufende Dokumentation risikorelevanter Prozesse und der dazugehörigen Kontrollmaßnahmen stattfindet. Die Verantwortlichkeiten und Rollen in Bezug auf das IKS sowie die Kontrolltätigkeiten sind klar definiert. Die IKS-relevanten Risiken werden regelmäßig evaluiert und angepasst. Für das IKS erfolgt ein regelmäßiges, mehrstufiges Reporting über Wirksamkeit und Reifegrad.

Erstellt wird die Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung auf Basis eines Service Level Agreements in der RBI Abteilung Group Financial Reporting, die im Vorstandsbereich des RBI Vorstandsvorsitzenden angesiedelt ist. Die Früherkennung wird ebenfalls auf Basis eines Service Level Agreements im RBI Bereich Sector Risk Controlling Services erstellt, die im Vorstandsbereich des RBI Risikovorstandes angesiedelt ist.

### IPS - Konsolidierung

Im B-IPS betrifft die Konsolidierung die Verflechtungen zwischen den Raiffeisenlandesbanken und der RBI sowie zwischen den Raiffeisenlandesbanken untereinander. Die Einmeldungen basieren auf den regulatorischen Teilkonzernen der einzelnen B-IPS Mitglieder. Die Verflechtungen zwischen den B-IPS Mitgliedern werden konsolidiert.

Die Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind im FINREP-Schema erstellt. Basis sind die CRR KI-Gruppen (bzw. Einzelabschlüsse, wenn keine CRR KI-Gruppe vorliegt) der Mitglieder. Für die UGB-Bilanzierer im B-IPS wurde eine Überleitung der Daten auf IFRS im Rahmen der für das B-IPS festgelegten regulatorischen Anforderungen vorgenommen.

### Kapitalkonsolidierung im Rahmen der erweiterten Aggregation

Bei der Kapitalkonsolidierung wird das anteilige Eigenkapital des Tochterunternehmens mit dem Beteiligungsbuchwert aufgerechnet.

Im Rahmen der erweiterten Aggregationsrechnung des B-IPS werden die Unterschiedsbeträge zwischen Buchwerten und anteiligem Eigenkapital bei der RBI (gezeichnetes Kapital und Kapitalrücklagen), mit den Gewinnrücklagen verrechnet.

### Schuldenkonsolidierung im Rahmen der erweiterten Aggregation

Die Schuldenkonsolidierung eliminiert die Bilanzierung innerkonzernlicher Schuldverhältnisse aus dem Summenabschluss. In diesem stehen sich Forderungen und Verbindlichkeiten, die Konzernunternehmen untereinander haben, gegenüber. Nach der Einheitsfiktion soll das B-IPS als ein Unternehmen dargestellt werden. Die innerkonzernlichen Schuldverhältnisse werden durch die Schuldenkonsolidierung eliminiert, d.h. innerkonzernliche Forderungen und Verbindlichkeiten werden gegeneinander aufgerechnet.

Teil der Schuldenkonsolidierung sind neben den explizit ausgewiesenen Forderungen und Verbindlichkeiten unter anderen auch sonstige Vermögensgegenstände, Rechnungsabgrenzungsposten, Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten, Haftungsverhältnisse oder sonstige finanzielle Verpflichtungen. Da kein Anhang erstellt wird und im IFRS keine Abbildung im Bilanzschema vorgesehen ist, erfolgt keine Schuldenkonsolidierung der Bilanzpositionen Unter-Strich (betrifft die Eventualverbindlichkeiten wie Haftungen, Garantien oder offene Kreditrahmen).

Die Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung wird samt dem Lagebericht im Risikorat behandelt und zur Kenntnisnahme vorgelegt. Er wird im Rahmen des Geschäftsberichts, auf der RBI Internetseite veröffentlicht.

### Information und Kommunikation

Grundlage für die Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind standardisierte, und einheitliche Formulare. Die Bilanzierungs- und Bewertungsstandards sind dabei im "SRG Leitfaden Meldewesen" für das Bundes-IPS gemäß Art 49 Abs 3 lit a) iv) CRR sowie der Dokumentation zur Erstellung des Lageberichts und dem Risikobericht für das Bundes-IPS gemäß Art 113 Abs 7 lit e) CRR definiert und erläutert und für die Erstellung der Abschlussdaten verbindlich.

Im vorliegenden Geschäftsbericht werden die konsolidierten Ergebnisse in Form einer vollständigen aggregierten Bilanz und aggregierten Gewinn- und Verlustrechnung dargestellt. Im Rahmen der Bankprüfung werden die aggregierte Bilanz, die aggregierte Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Lage- und Risikobericht durch die externe Abschlussprüfung einer Prüfung gemäß § 63 Abs. 4a BWG unterzogen.

Unterjährig erfolgt die Berichterstattung an den Risikorat auf konsolidierter Basis quartalsweise.

### Bescheid

Mit dem erstmaligen Stichtag 1.1.2014 erteilt die FMA nach Maßgabe des Art 113 Abs 7 CRR iVm Art 113 Abs 6 CRR den in der nachfolgenden Tabelle gelisteten Instituten

#### Mitglieder Raiffeisen Bank International AG AG, FN 122119m |, Am Stadtpark 9, 1030 Wien Raiffeisenlandesbank Burgenland und Revisionsverband eGen, FN 121834v, Raiffeisenstraße 1, 7000 Eisenstadt Raiffeisenlandesbank Oberösterreich AG, FN 247579m, Europaplatz 1 a, 4020 Linz Raiffeisenlandesbank Niederösterreich - Wien AG, FN 203160s, Friedrich-Wilhelm Raiffeisen-Platz 1, 1020 Wien Raiffeisen-Holding Niederösterreich - Wien registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, FN 959750h Friedrich-Wilhelm-Raiffeisen-Platz 1, 1020 Wien Raiffeisenverband Salzburg eGen, FN 38219f, Schwarzstraße 1 3-15, 5020 Salzburg Raiffeisen-Landesbank Tirol AG, FN 223624i, Adamgasse 1-7, 6020 Innsbruck Raiffeisenlandesbank Vorarlberg Waren- und Revisionsverband registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, FN 63128k, Rheinstraße 11, 6901 Bregenz Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG, FN 264700s, Kaiserfeldgasse 5, 8010 Graz Raiffeisenlandesbank Kärnten - Rechenzentrum und Revisionsverband, registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, FN 116094b, Raiffeisenplatz 1, 9020 Klagenfurt Posojilnica Bank eGen, FN 115073a, (ehemals Zveza Bank registrirana zadruga z omelenim jamsivom, Bank und Revisionsverband, FN 115073a, registrierte Ge-nossenschaft mit beschränkter Haftung), Paulitschgasse 5-7, 9010 Klagenfurt Raiffeisen Bausparkasse Gesellschaft mbH, FN 116309v, Mooslackengasse 12, 1190 Wien

(jeweils als Antragsteller und Gegenparteien im institutsbezogenen Sicherungssystem auf Bundesebene)

Raiffeisen Wohnbaubank AG, FN 117299z, Mooslackengasse 12, 1190 Wien

und zwar jedem der genannten Antragsteller für sich, gemäß Art 113 Abs 7 CRR die Bewilligung, Risikopositionen gegenüber allen anderen Gegenparteien, mit denen ein institutsbezogenes Sicherungssystem gemäß Vereinbarung über die Errichtung eines "Institutsbezogenen Sicherungssystems" sowie gemäß Treuhandvereinbarung, von den Anforderungen des Art 113 Abs 1 CRR (Zuweisung von Risikopositionen nach Maßgabe des Abschnittes 2 der CRR) auszunehmen und stattdessen diesen Risikopositionen ein Risikogewicht von 0% zuzuweisen; dies mit Ausnahme von Risikopositionen, die Posten des harten Kernkapitals, des zusätzlichen Kernkapitals und des Ergänzungskapitals begründen.

### Bedingungen und Auflagen

Die FMA hat mit Erteilung der Bewilligung des Bescheids für das B-IPS einige Auflagen festgeschrieben. Diese umfassen mit Übergangsfristen den Nachweis entsprechender Kapitalquoten, die Dotierung eines ex ante Sondervermögens, die Sicherstellung eines einheitlichen Rechnungslegungsstandards für Zwecke der Eigenmittelrechnung, Vorgaben im Zusammenhang mit der Liquiditätsmessung sowie diverse Berichtspflichten. Hier ein Auszug der vorgeschriebenen Nebenbedingungen, die untrennbar mit der Bewilligung verbunden sind:

- 1. Die Mitglieder im Bundes-IPS haben Halbjahresberichte sowie jährlich zum Stichtag 31.12. auf Ebene des Bundes-IPS eine konsolidierte Bilanz oder eine erweiterte (aggregierte) Zusammenfassungsrechnung zu erstellen und zu veröffentlichen und der zuständigen Aufsichtsbehörde bis zum 30.6. des darauffolgenden Jahres vorzulegen; dabei ist sicherzustellen, dass der Konsolidierungskreis für die Kapital-, Schulden- und Eigenmittelkonsolidierung die gesamte Kreditinstitutsgruppe eines jeden Mitglieds im Bundes-IPS umfasst.
- 2. Ab der Erstellung der ersten Bilanz bzw. der ersten aggregierten Zusammenfassungsrechnung für das Bundes-IPS ist eine Vereinheitlichung der Rechnungslegungsstandards für die Zwecke der Bilanz bzw. aggregierten Zusammenfassungsrechnung für alle Mitglieder im Bundes-IPS allenfalls unter Ansatz einer Überleitungsrechnung umzusetzen. Die Adäquanz des einheitlichen Rechnungslegungsstandards unterliegt dem jährlichen Bestätigungsvorbehalt der zuständigen Aufsichtsbehörde.
- 3. Die Antragsteller haben die Gleichwertigkeit der erweiterten (aggregierten) Zusammenfassungsrechnung mit der RL 86/635/EWG bzw. der Verordnung EG 1606/2002 herzustellen; diese Gleichwertigkeit ist mittels Bestätigung des Wirtschaftsprüfers gleichzeitig mit der Vorlage des Jahresabschlusses der zuständigen Aufsichtsbehörde schriftlich nachzuweisen.
- 4. Die Antragsteller haben sicherzustellen, dass der Bankprüfer jährlich eine Bestätigung an die zuständige Aufsichtsbehörde übermittelt, wonach die Mehrfachbelegung von anerkennungsfähigen Eigenmittelbestandteilen und jede etwaige unangemessene Bildung von Eigenmitteln zwischen den Mitgliedern des institutsbezogenen Sicherungssystems bei der Berechnung beseitigt wurde.

Die Bestätigung hat sich auf das jeweils vorangegangene Kalenderjahr zu beziehen und ist bis zum 30.6. des darauffolgenden Jahres an die zuständige Aufsichtsbehörde zur Vorlage zu bringen.

### Überwachung

Die Verantwortung für die fortlaufende Überwachung obliegt der SRG. Darüber hinaus sind die jeweiligen Leiter der RBI Abteilungen über die Service Level Agreements für die Überwachung der entsprechenden Bereiche zuständig und nehmen in regelmäßigen Abständen Kontrollen und Plausibilisierungen vor.

Weiters ist die Interne Revision in den Überwachungsprozess involviert. Der Bereich Audit der Raiffeisen Bank International bezieht die durch Service Level Agreements an RBI Abteilungen übertragenen Prozesse in seine Tätigkeit ein. Für sämtliche Revisionsaktivitäten gelten die konzernweit gültigen revisionsspezifischen Regelwerke (Audit Group Standards), die auf den Mindeststandards für die interne Revision der Österreichischen Finanzmarktaufsicht sowie internationalen "Best Practices" basieren. Zusätzlich gelten die internen Regelungen des Bereichs Audit (insbesondere auch die Audit Charter).

Die Konzernrevision überprüft unabhängig und regelmäßig die Einhaltung der internen Vorschriften in den Konzerneinheiten der RBI. Die Leitung des Bereichs Audit berichtet direkt an die Vorstände der RBI AG. Die SRG berichtet an den Risikorat.

### **Funding**

Banken refinanzieren sich grundsätzlich über ihre Eigenmittel und Kundeneinlagen sowie über diverse Instrumente des Kapital- und Interbankenmarktes. Die Refinanzierungsmöglichkeiten für Banken auf den internationalen Kapitalmärkten waren im ersten Halbjahr 2020 geprägt von der Unsicherheit auf Grund der Covid 19 Pandemie. Gestützt durch die lockere Geldpolitik der EZB, insbesondere durch die Neuauflage der "gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäfte" (kurz: TLTRO), kann von einer weiterhin hohen Liquidität im Markt gesprochen werden. Das stagnierende bis rückläufige Kreditgeschäft in der RBG führte zu einem zunehmenden Aufbau an Überschussliquidität. Hierdurch ist der Fundingbedarf in der RBG rückläufig gegenüber dem Vorjahr. Der Fundingbedarf der RBI wurde neben der Teilnahme am TLTRO III auch über groß- und kleinvolumige Anleiheemissionen am Kapitalmarkt gedeckt [Senior: EUR 750 Mio.; Subordinated: 2x EUR 500 Mio. (Tier2 Juni, AT1 Juli)

in € Tausend	30.06.2020	Anteil	2019	Anteil
Verbindlichkeiten ggü. Kunden	134.415.851	56.5%	132.769.574	60,3%
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstitute	65.836.485	27,6%	51.402.794	23,4%
Verbriefte Verbindlichkeiten	33.513.148	14,1%	31.277.306	14,2%
Nachrangige Verbindlichkeiten	4.239.782	1,8%	4.611.477	2,1%
Gesamt	238.005.266	100,0%	220.061.151	100,0%

Die Refinanzierung der B-IPS Mitglieder basiert auf zwei Säulen: zum einen auf Kundeneinlagen, die per 30.06.2020 € 134,4 Milliarden oder 56,5 Prozent der Refinanzierung ausmachten, und zum anderen auf dem Wholesale Funding, das mit € 103,6 Milliarden die verbleibenden 43,5 Prozent beisteuerte. Im Fundinganteil der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie der verbrieften Verbindlichkeiten ist wiederrum der Sektorliquiditätszug der einlagenstarken primären Raiffeisenbanken zu den jeweiligen B-IPS Mitgliedern enthalten, in Summe ungefähr €18 Milliarden. Der hohe Anteil der Kundeneinlagen schafft eine stabile Refinanzierungsbasis und macht das B-IPS weniger anfällig für Turbulenzen auf den Finanzmärkten. Das Funding im B-IPS wird grundsätzlich dezentral von den einzelnen B-IPS Mitgliedern gesteuert.

### Ereignisse nach Ende der Berichtsperiode

Platzierung einer € 500 Millionen AT1-Emission im Juli

Die RBI platzierte im Juli zusätzliches Kernkapital (AT1) mit unbegrenzter Laufzeit im Volumen von € 500 Millionen. Dies ist die dritte Platzierung von zusätzlichem Kernkapital durch die RBI seit 2017, womit ihre Kapitalstruktur sowie ihre Erfüllung der Anforderungen gemäß den Säulen 1 und 2 für regulatorisches Kapital weiter optimiert wird. Darüber hinaus erhöht sich der Puffer auf den MDA-Auslöser-Level auf 2,38 Prozent (basierend auf den Zahlen zum 31. März 2020 unter Hinzurechnung dieser AT1-Emission sowie einer im Juni durch die RBI begebenen Tier-2-Anleihe). Der Coupon beträgt bis Dezember 2026 6,00 Prozent p. a. und wird danach neu festgesetzt.

### Ausblick

Geschäftsausblick bei den größten KI-Gruppen der IPS Mitglieder

### RBI Gruppe

Wir erwarten ein geringes Kreditwachstum für 2020.

Die Neubildungsquote dürfte aus aktueller Sicht im Jahr 2020 auf rund 75 Basispunkte steigen, abhängig von Dauer und Ausmaß des wirtschaftlichen Einbruchs.

Wir streben mittelfristig eine Cost/Income Ratio von etwa 55 Prozent an und prüfen, wie sich die gegenwärtigen Entwicklungen auf die Quote im Jahr 2021 auswirken werden.

Wir peilen mittelfristig einen Konzern-Return-on-Equity von etwa 11 Prozent an. Zum heutigen Zeitpunkt und basierend auf unseren Einschätzungen erwarten wir für 2020 einen Konzern-Return-on-Equity im mittleren einstelligen Bereich.

Wir bestätigen unser mittelfristiges Ziel einer CET1 Ratio von rund 13 Prozent.

Basierend auf dieser Zielquote beabsichtigen wir Dividendenausschüttungen in Höhe von 20 bis 50 Prozent des Konzernergebnisses.

### RLB NÖ Gruppe

Auch in den nächsten Monaten steht der erfolgreiche Wachstumskurs im Finanzierungsgeschäft, sowohl im Segment Kommerzkunden als auch im Segment Retail- und Verbundservice im Fokus. Dabei soll durch die kundenorientierte Ausrichtung die qualitativ hochwertige Kundenbeziehung weiter auf- bzw. ausgebaut werden. Zusätzlich bedarf es maßgeschneiderter Lösungen für von der Corona Krise betroffene Kreditnehmer, um die finanziell angespannte Situation zu meistern.

Hier gilt das besondere Augenmerk den Branchen "Beherbung und Gastronomie", "Erziehung und Unterricht", sowie dem Dienstleistungsektor, der Verkehrsbranche, den Kunst- und Veranstaltungsbetrieben und der Land,- und Forstwirtschaft. In den angeführten Branchen erwarten wir nach bankinternen Schätzungen kurzfristige COVID-19 Auswirkungen. Mittelfristig werden auch Auswirkungen auf den Finanz- und Versicherungsbereich erwartet.

Ein weiterer Schwerpunkt ist die Fortsetzung der Implementierung des neuen Filialkonzeptes in Wien mit dem Ziel, ein zeitgemäßes und tragfähiges Filialnetz, das an den geänderten Erwartungen und Bedürfnissen der Bankkunden ausgerichtet ist, zu etablieren. Unter dem Motto "Meine Stadtbank" gestaltete die RLB NÖ-Wien ihren Marktauftritt bei der sie sowohl ihren digitalen Auftritt als auch die persönliche Kundennähe hervorstreicht.

Untrennbar mit der Kundenorientierung verbunden bleibt das Vorantreiben der Digitalisierung, nicht nur in Form von angebotenen Produkten und Dienstleistungen (Digitale Regionalbank (DRB), sondern auch in der Vereinfachung der Abwicklung was besonders in Zeiten von COVID-19 in Anspruch genommen wird.

Als Verbundbank soll die Rolle als Synergiepartner für die niederösterreichischen Raiffeisenbanken weiter ausgebaut werden.

### RLB OÖ Gruppe

Trotz der COVID-19-Krise wird – ähnlich wie im ersten Halbjahr – mit einer stabilen operativen Geschäftsentwicklung der Raiffeisenlandesbank OÖ sowie beim Großteil der übrigen Konzernunternehmen gerechnet. Die bereits im ersten Halbjahr krisenbedingt sehr hohen ergebnis-beeinflussenden Bewertungseffekte im Bereich der Risikovorsorgen, der at equity bilanzierten Unternehmen sowie der Fair Value-Bilanzierung von Finanzinstrumenten gelten auch im Hinblick auf die Ergebniserwartungen des Gesamtjahres als besondere Unsicherheitsfaktoren.

Umso entscheidender ist es für die Raiffeisenlandesbank OÖ neben einer effizienten und zielgerichteten Liquiditätsplanung und -steuerung, dem umfassenden Risikomanagement in Kombination mit einem genauen Controlling weiter auf intensive Kundenorientierung zu setzen. Im Fokus steht dabei, Unternehmen, Institutionen sowie Privatkunden als stabiler Partner umfassend zu begleiten und sie bei ihren Vorhaben zu unterstützen.

Die Corona-Pandemie hat auf breiter Basis Digitalisierungsprozesse beschleunigt, das trifft nicht nur auf Bereiche wie den Online-Handel oder die Zusammenarbeit in den Unternehmen via Videokonferenzen zu, sondern auch digitale Services im Bankgeschäft setzen sich bei den Kundinnen und Kunden immer mehr durch. Der zunehmenden Digitalisierung des Bankgeschäfts begegnet die Raiffeisenlandesbank OÖ mit intelligenten und benutzerfreundlichen Lösungen, die optimal auf unterschiedliche Kundenwünsche und Bedürfnisse zugeschnitten sind. Auf Basis zahlreicher Projekte und Initiativen werden darüber hinaus zukunftsorientierte Strategien in der Raiffeisenbankengruppe OÖ geplant und effizient umgesetzt. Dabei stehen mehr denn je die Kunden und ihre Bedürfnisse im Mittelpunkt aller Überlegungen. Das laufende Projekt "Raiffeisenbankengruppe OÖ 2025" hat das Ziel, das gemeinsame kundenorientierte Geschäftsmodell auf breiter Basis

Seite 20 Risikobericht

weiterzuentwickeln, Prozesse zu vereinfachen und noch effizientere Lösungen für die Raiffeisenbankengruppe OÖ zu etablieren.

### RLB STMK Gruppe

Der bereits 2019 eingeschlagene Weg zur strategischen Neuausrichtung wird konsequent weitergeführt. Diese trägt bei, die Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft sowohl im eigenen Institut als auch für die gesamte steirische Raiffeisen-Bankengruppe zu stärken. Dies geschieht aus der Position der Stärke auf Grundlage der ausgezeichneten Marktposition und des nachhaltigen Eigenkapitalaufbaus der letzten Jahre. Nach dem erfolgten Beschluss zur Fusionierung der HYPO Steiermark in die RLB Steiermark und Betreuung der HYPO-Kunden unter dem Dach der Marke Raiffeisen wurden im Juli 2020 die umfassenden Gespräche mit den jeweiligen regionalen Raiffeisenbanken bezüglich der weiteren Bearbeitung des HYPO Steiermark-Kundengeschäfts der Filialen außerhalb von Graz nunmehr abgeschlossen. Die betreffenden Raiffeisenbanken erhalten die Möglichkeit zur Übernahme des HYPO-Kundengeschäfts in ihrer Region. Ergebnis dieser Verhandlungen war, dass das Kundengeschäft der HYPO-Filialen Feldbach, Fürstenfeld, Judenburg und Schladming an die jeweiligen regionalen Raiffeisenbanken (RB Region Feldbach, RB Fürstenfeld, RB Zirbenland, RB SchladmingGröbming) abgegeben wird. Der geplante Zeitpunkt dafür ist Anfang 2021.

In einem herausfordernden Umfeld wird 2020 in unseren Kernmärkten von einem deutlichen Rückgang der Wirtschaftsleistung, geringerer Investitionsbereitschaft und einer damit einhergehenden rückläufigen Nachfrage nach Finanzierungen ausgegangen. Konkret wird ein geringeres organisches Kreditwachstum und eine geänderte Portfoliozusammensetzung mit gestundeten bzw. staatsgarantierten Finanzierungen zu niedrigen Margen erwartet. Auch der Provisionsüberschuss wird unter Druck geraten.

Die Situation bei den Betriebsaufwendungen sollte sich dagegen leicht entspannen, bedingt durch Einsparungen aufgrund von Effizienzmaßnahmen, geringere Reisetätigkeiten sowie eine deutlich reduzierte Anzahl an Veranstaltungen und Events. Als die größten Ergebnistreiber 2020, aber auch als größte Unsicherheitsfaktoren, werden das Ergebnis aus der at equity bilanzierten RBI sowie die Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte eingestuft. Im Bereich der Risikokosten ist einerseits ein höheres Volumen an ausgefallenen Forderungen und damit einhergehend ein höherer Wertberichtigungsbedarf bei finanziellen Vermögenswerten in Stage 3 zu erwarten, andererseits ist durch die Verschlechterung der makroökonomischen Daten und Prognosen mit einem weiteren Anstieg der parameterbasierten Risikovorsorgen zu rechnen.

Risikofaktoren für diesen Ausblick sind eine länger als erwartete Dauer der Covid-19-Krise sowie eine andere als die erwartete Zinsentwicklung und Unsicherheiten über den weiteren gesamtwirtschaftlichen Verlauf.

### Risikobericht

### Risiken von Finanzinstrumenten

Um eine vollständige und zeitnahe Kenntnis der wirtschaftlichen Situation, insbesondere der Risikosituation der einzelnen Mitglieder des B-IPS, aber auch des B-IPS in seiner Gesamtheit zu haben, ist das Früherkennungssystem ein wesentlicher Eckpfeiler des B-IPS. Die SRG betreibt ein Früherkennungssystem der Raiffeisen-Bankengruppe. Die Mitglieder des B-IPS kommen mit der SRG überein, dass dieses Früherkennungssystem als Bestandteil des Früherkennungssystems des B-IPS verwendet wird.

### Grundsätze der Früherkennung

Unter dem Begriff "Früherkennung" wird die Notwendigkeit, bei den Mitgliedern des B-IPS, aber auch beim B-IPS in seiner Gesamtheit den Fall ökonomischer Fehlentwicklungen möglichst frühzeitig zu erkennen, verstanden. Unter dem Begriff "ökonomische Fehlentwicklung" sind Ereignisse, Sachverhalte, Umstände, Faktoren sowie wirtschaftliche Kräfte zu verstehen, die bei Fortdauer oder Fortwirkung kurzbis mittelfristig die wirtschaftliche Gesundheit sowie die Risikotragfähigkeit eines Mitgliedes und/oder des B-IPS in seiner Gesamtheit in ökonomisch nennenswerter Weise gefährden oder gefährden können. Ein wesentlicher Indikator für eine ökonomische Fehlentwicklung ist insbesondere, wenn ein festgelegter Grenzwert und/oder eine Kennziffer in ökonomisch nennenswerter Weise verletzt sind.

Gegenstand der Früherkennung ist es, ökonomische Fehlentwicklungen im oben definierten Sinn möglichst rasch, zeitnah und schon im Keim zu erkennen und darüber zu berichten und entsprechende Sanierungsmaßnahmen und Sanierungskonzepte vorzuschlagen, einzuleiten bzw. umzusetzen. Die genannte Verpflichtung trifft die SRG hinsichtlich aller Mitglieder des B-IPS und des B-IPS in seiner Gesamtheit sowie jedes Mitglied hinsichtlich seiner eigenen wirtschaftlichen Situation.

Die SRG verfügt über ein System von Risikoprinzipien sowie Risikomessungs- und Überwachungsverfahren mit dem Ziel, die wesentlichen Risiken aller B-IPS Mitglieder zu kontrollieren und zu analysieren. Die Risikopolitik und die Grundsätze des Risikomanagements werden in den einzelnen Instituten der B-IPS Mitglieder festgelegt.

### Organisation des Risikomanagements

Die SRG hat sich durch Mitunterfertigung des B-IPS Vertrages dazu verpflichtet, das von ihr eingerichtete Früherkennungssystem als Früherkennungssystem für das B-IPS zu betreiben. Teil des Früherkennungssystems des B-IPS ist die Festsetzung von SRG Standards, die Grenzwerte und Kennziffern zur Früherkennung definieren, sowie deren Aktualisierung. Der Risikorat ist jederzeit berechtigt, diese SRG Standards, Kennziffern und Grenzwerte für den Anwendungsbereich des B-IPS zu modifizieren.

Die SRG gewährleistet, dass das Früherkennungssystem des B-IPS den gesetzlichen Anforderungen des IPS Rechtsrahmens voll entspricht. Sollten sich die gesetzlichen, regulatorischen und/oder vertraglichen Anforderungen an das Früherkennungssystem des B-IPS ändern, wird die SRG diese im Einvernehmen mit dem Risikorat umsetzen.

Im Rahmen des von ihr betriebenen Früherkennungssystems für das B-IPS erstellt die SRG eine quartalsweise aktualisierte umfassende ökonomische Bewertung der Mitglieder des B-IPS sowie des B-IPS in seiner Gesamtheit und stellt diese dem Risikorat zur Verfügung. Diese Quartalsberichte werden gleichzeitig mit der Vorlage an den Risikorat auch dem Generalrevisor des ÖRV seitens der SRG zur Verfügung gestellt.

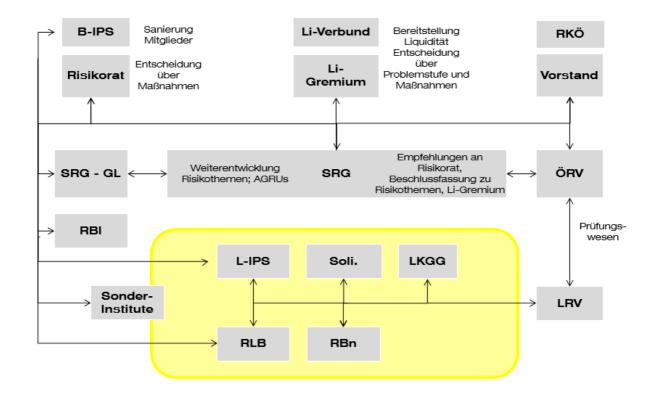
Liegt eine ökonomische Fehlentwicklung, insbesondere eine Verletzung der im Rahmen der jeweiligen SRG Standards festgelegten Grenzwerte und Kennziffern in ökonomisch nennenswerter Weise vor, wird die SRG umgehend den Risikorat hievon informieren.

Die Mitglieder des B-IPS werden mit der SRG im Betrieb des Früherkennungssystems des B-IPS zusammenarbeiten und in Erfüllung des Vertrages und/oder gesetzlicher und/oder regulatorischer, von Zeit zu Zeit in Kraft stehender Verpflichtungen, der SRG alle hierfür notwendigen Daten zur Verfügung stellen und das auf Soloebene, konsolidiert als KI-Gruppe sowie im Bedarfsfall auf Ebene der Mitglieder der KI-Gruppe auf Solobasis.

Die SRG ist auch die Drehscheibe dieses Informationsaustausches. Sie ist berechtigt und verpflichtet, dem Risikorat Auskunft über die von ihr gesammelten Daten der Mitglieder des B-IPS und deren KI-Gruppen sowie im Anlassfall auf Ebene der Mitglieder der KI-Gruppe auf Solobasis zu geben.

Nachstehend ist die betreffend die Risikothemen implementierte Gremialstruktur in der Raiffeisen Bankengruppe überblicksmäßig dargestellt:

Seite 22 Risikobericht



Zusätzlich existieren in den verschiedenen Mitgliederinstituten lokale Risikomanagement-Einheiten. Diese implementieren die Risikopolitik in den jeweiligen Risikokategorien und steuern das Geschäft, um die aus der Geschäftspolitik resultierenden Ziele zu erfüllen. Zu diesem Zweck überwachen sie die entstehenden Risiken mithilfe standardisierter Messmethoden und melden diese auch über definierte Reporting-Schnittstellen an die SRG.

Die im Bankwesengesetz geforderte Funktion des zentralen und unabhängigen Risikocontrollings wird durch die SRG ausgeübt. Dessen Aufgaben umfassen die Erstellung des IPS-weiten und risikokategorieübergreifenden Regelwerks zur Kapital- und Risikoüberwachung und die unabhängige und neutrale Berichterstattung über das Risikoprofil an den Risikorat.

### Risikorat

Im Rahmen des B-IPS wurde als Entscheidungsgremium der Risikorat eingerichtet. Er entscheidet in allen Angelegenheiten. Seine Entscheidungen werden unter Berücksichtigung der Risikoaspekte und auf Basis der Vorbereitung im SRG Vorstand getroffen. Die Mitglieder entsenden ihre jeweiligen Generaldirektoren oder Vorstandssprecher in den Risikorat (im Folgenden "Ratsmitglieder" genannt). Die Mitglieder sind verpflichtet, für die Teilnahme an Sitzungen zu sorgen. Im Verhinderungsfall hat sich ein Ratsmitglied durch ein anderes Mitglied seiner Geschäftsleitung vertreten zu lassen. Für B-IPS Mitglieder aus derselben KI-Gruppe werden gemeinsam nur ein Ratsmitglied in den Risikorat entsendet. Das übergeordnete Kreditinstitut hat dem Risikorat mitzuteilen, welches B-IPS Mitglied das Ratsmitglied entsendet, das die KI-Gruppe im Risikorat repräsentiert. Die Interessen der Posojilnica Bank werden durch RBI wahrgenommen.

#### Tourliche Agenda des Risikorates:

- Kapital- und Risikolage sowie wesentliche qualitative Punkte je Mitglied (v.a. Entwicklung Kapitalplan)
- Kapital- und Risikolage des B-IPS

- Entwicklung Stufen Beitragsleistung
- Ausblick künftiger Entwicklungen

Basis für sämtliche in diesem Kapitel dargestellten Prozesse und Regelungen ist die zwischen den Mitgliedsinstituten abgeschlossen Vereinbarung über die Errichtung eines "Institutsbezogenen Sicherungssystems" oder Institutional Protection Scheme" (IPS-Vertrag).

### Vorstand der Sektorrisiko eGen

Mit der in der ÖRE Generalversammlung am 11. Dezember 2018 beschlossenen Satzungsänderung der ÖRE wurde diese in Sektorrisiko eGen (SRG) umbenannt und die ehemaligen Sektorrisikokomittee-Mitglieder zum Vorstand der SRG gewählt (Änderung trat mit 1.1.2019 in Kraft).

Dem SRG Vorstand obliegt die Auswertung bzw. Kommentierung der Risikoberichte pro Bundesland. Grundlage dafür sind insbesondere die Berichte Melderichtlinie der SRG, erstellte Auswertungen seitens der SRG als auch die Berichte der SRG-Mitglieder über die jeweilige Situation der Landesbank/RBI. Berichte seitens des Österreichischen Raiffeisenverbandes (ÖRV) werden dabei ebenso berücksichtigt. Gegebenenfalls werden Empfehlungen und Maßnahmen ausgearbeitet und dem Risikorat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Hinsichtlich risikorelevanter Themen ist der SRG Vorstand für die inhaltliche Weiterentwicklung zuständig. Er hat die Melderichtlinie zur Durchführung des Früherkennungssystems zu erlassen und den jeweiligen Erfordernissen anzupassen. Es hat die Priorisierung der Themen vorzunehmen und gegebenenfalls Sub-Arbeitsgruppen zu bilden.

Die im Rahmen des Früherkennungssystems erhaltenen Informationen sind ausschließlich für die Zwecke des Früherkennungssystems zu verwenden und streng vertraulich zu behandeln. Jedes Mitglied des SRG Vorstands hat sich zur Geheimhaltung zu verpflichten.

### Qualitätssicherung und Revision

Qualitätssicherung in Bezug auf Risikomanagement bedeutet die Sicherstellung der Integrität, Zuverlässigkeit und Fehlerfreiheit von Prozessen, Modellen, Berechnungsvorgängen und Datenquellen. Dies soll die Einhaltung aller rechtlichen Vorgaben seitens des B-IPS und die Erfüllung höchster Qualitätsanforderungen in Bezug auf die Früherkennungs-Aktivitäten gewährleisten.

Die Koordination dieser Aspekte erfolgt durch SRG, die das interne Kontrollsystem laufend analysiert und – falls daraus Anpassungsbedarf resultiert – auch für die Überwachung der Umsetzung verantwortlich ist.

Die SRG verantwortet alle Themenstellungen rund um die Einhaltung gesetzlicher Anforderungen in Ergänzung zum und als Bestandteil des internen Kontrollsystems. Damit wird die Einhaltung der bestehenden Regelungen in den Abläufen überwacht.

Darüber hinaus wird im Rahmen der Jahresabschlussprüfung durch Wirtschaftsprüfungsgesellschaften bzw. externe Revisioren bei den Mitgliedsinstituten eine gänzlich unabhängige und objektive Prüfung frei von potenziellen Interessenkonflikten durchgeführt. Schließlich unterliegt das B-IPS auch der laufenden Überwachung durch die österreichische Finanzmarktaufsicht.

### Gemeinsame Risikobeobachtung

Die gemeinsame Risikobeobachtung des B-IPS erfolgt im Rahmen der Sektorrisiko eGen Vorstandsitzungen. Zu den quartalsweisen stattfindenden Sitzungen wird für das gesamte B-IPS ein Risikobericht auf individueller und konsolidierter Basis erstellt, der sowohl einen Value at Risk als auch einen ökonomischen Kapitalansatz umfasst. Der Risikobericht beinhaltet neben dem Gesamtrisiko und dessen Abgleich mit der Risikotragfähigkeit Detailberichte zu allen wesentlichen Risiken, insbesondere zum Kredit- und Länderrisiko, Beteiligungsrisiko, Marktrisiko und dem operationellen Risiko. Ebenso ist das Liquiditätsrisiko unter verschiedenen Szenarien Gegenstand der Betrachtung. Neben einem regelmäßigen Monitoring der Risikoverläufe und diesbezüglicher Grenzwerte ergänzen ein Bilanzkennziffernund Benchmark-basiertes Frühwarnsystem, Stresstests sowie eine aktive Marktbeobachtung und ein Großexposure-Monitoring die gemeinsame Risikoüberwachung des B-IPS.

Seite 24 Risikobericht

### Risikosteuerung

Die Sicherstellung einer angemessenen Kapitalausstattung ist eines der wesentlichen Ziele des B-IPS. Die erforderliche Kapitalausstattung wird dazu regelmäßig auf Basis des Value-at-Risk Konzepts ermittelten Risikos beurteilt, wobei auf die Wesentlichkeit der Risiken Rücksicht genommen wird. Dieses Konzept zur IPS-Risikosteuerung berücksichtigt die Kapitalerfordernisse sowohl aus regulatorischer Sicht (Normallfall- und Problemfall-Perspektive) als auch unter einem ökonomischen Gesichtspunkt (Extremfall-Perspektive). Es entspricht damit dem quantitativen Verfahren zur Beurteilung der Angemessenheit der internen Kapitalausstattung (Internal Capital Adequacy Assessment Process, ICAAP), wie gesetzlich gefordert. Der gesamte ICAAP-Prozess des B-IPS wird jährlich im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Evaluierung der einzelnen B-IPS Mitglieder geprüft.

Ziel	Risiko	Messmethode	Konfidenzniveau
Extremfall-Perspektive	Risiko, die Forderungen vorrangiger Gläubiger nicht bedienen zu können	Der unerwartete Verlust für den Risikohorizont von einem Jahr darf die Summe aus Gewinn oder (-) Verlust aus fortzuführenden Geschäften vor Steuern, anrechenbaren Eigenmittel, stillen Reserven und gebildeten Vorsorgen nach Abzug des erwarteten Verlust nicht überschreiten.	99,9 Prozent abgeleitet von der Ausfallswahrscheinlichkeit des angestrebeten Ratings
Problemfall-Perspektive	Risiko, das Kapitalerfordernis entsprechend den CRR- Regelungen zu unterschreiten	Die Risikotragfähigkeit (erwarteter Jahresüberschuss/-fehlbetrag, nicht für aufsichtsrechtliche Zwecke gebundenes Kapital, stille Reserven und gebildeten Vorsorgen nach Abzug des erwarteten Verlust) muss den Value at Risk (Risikohorizont: 1 Jahr) des B-IPS übersteigen.	95 Prozent – unterstellt die Bereitschaft der Eigentümer, zusätzliche Eigenmittel zur Verfügung zu stellen
Nachhaltigkeits- Perspektive (Stresstest)	Risiko, eine nachhaltige Kernkapitalquote über den Konjunkturzyklus hinweg zu unterschreiten	Kapital- und Ertragsprognose für die dreijährige Planungsperiode bei Annahme eines signifikanten makroökonomischen Abschwungs.	basierend auf der Managemententscheidung, potenziell temporäre Risikoreduktionen oder stabilisierende Eigenkapital- maßnahmen vorzunehmen

### Extremfall-Perspektive

In der Extremfall-Perspektive werden Risiken durch das ökonomische Kapital gemessen, das eine vergleichbare Risikokennzahl für alle Risikoarten darstellt. Es wird als die Summe von unerwarteten Verlusten aus den Geschäften aller B-IPS Mitglieder in den unterschiedlichen Risikokategorien (Kredit-, Länder-, Beteiligungs-, Markt-, Liquiditäts-, makroökonomisches- und operationelles Risiko) berechnet. Zusätzlich fließt ein allgemeiner Puffer für andere Risikoarten ein, die nicht explizit quantifiziert werden.

Ziel der Berechnung des ökonomischen Kapitals ist die Ermittlung des Kapitals, das für die Bedienung aller Ansprüche von Kunden und Kreditoren auch bei einem derart seltenen Verlustereignis erforderlich wäre. Das B-IPS wendet bei der Berechnung des ökonomischen Kapitals ein Konfidenzniveau von 99,9 Prozent an, welches sich aus von der Ausfallswahrscheinlichkeit des angestrebten Ratings ableitet.

Dem ökonomischen Kapital steht die Deckungsmasse gegenüber, die hauptsächlich das Eigen- und Nachrangkapital des B-IPS umfasst und im Verlustfall als primäre Risikodeckungsmasse für die Bedienung von Verpflichtungen gegenüber vorrangigen Gläubigern dient. Die gesamte Ausnutzung des zur Verfügung stehenden Risikokapitals (das Verhältnis von ökonomischem Kapital zu Deckungsmasse) beträgt rund 64,24 % Prozent.

Anteile der einzelnen Risikoarten am ökonomischen Kapital:

30.06.2020	Anteil	2019	Anteil
5.062.696	34,5%	5.365.391	38,8%
566.308	3,9%	478.900	3,5%
586.633	4,0%	511.283	3,7%
1.046.734	7,1%	1.102.056	8,0%
162.362	1,1%	141.393	1,0%
14.023	0,1%	22.923	0,2%
68.490	0,5%	81.097	0,6%
466.366	3,2%	476.753	3,4%
1.432.547	9,8%	1.403.087	10,1%
1.633.561	11,1%	1.276.947	9,2%
1.004.208	6,8%	1.039.002	7,5%
0	0,0%	0	0,0%
1.935.672	13,2%	1.279.852	9,2%
698.980	4,8%	658.934	4,8%
14.678.578	100,0%	13.837.618	100,0%
	5.062.696 566.308 586.633 1.046.734 162.362 14.023 68.490 466.366 1.432.547 1.633.561 1.004.208 0 1.935.672 698.980	5.062.696     34,5%       566.308     3,9%       586.633     4,0%       1.046.734     7,1%       162.362     1,1%       14.023     0,1%       68.490     0,5%       466.366     3,2%       1.432.547     9,8%       1.633.561     11,1%       1.004.208     6,8%       0     0,0%       1.935.672     13,2%       698.980     4,8%	5.062.696         34,5%         5.365.391           566.308         3,9%         478,900           586.633         4,0%         511.283           1.046.734         7,1%         1.102.056           162.362         1,1%         141.393           14.023         0,1%         22.923           68.490         0,5%         81.097           466.366         3,2%         476.753           1.432.547         9,8%         1.403.087           1.633.561         11,1%         1.276,947           1.004.208         6,8%         1.039.002           0         0,0%         0           1.935.672         13,2%         1.279.852           698.980         4,8%         658,934

### Going-Concern-Perspektive

Parallel zur Extremfall-Perspektive erfolgt die Beurteilung der angemessenen Kapitalausstattung mit Fokus auf den Fortbestand des B-IPS auf Basis des Going-Concern-Prinzips. Hier wird das Risiko wiederum einer entsprechenden Risikotragfähigkeit – mit Blick auf das regulatorische Eigenkapital- und Eigenmittelerfordernis – gegenübergestellt.

Dem Absicherungsziel folgend, werden erwarteter Jahresüberschuss/-fehlbetrag, überschüssige Eigenmittel (unter Berücksichtigung der diversen Anrechnungsgrenzen), stille Reserven und gebildeten Vorsorgen nach Abzug des erwarteten Verlust zur Risikotragfähigkeit gezählt. Dem wird ein Value at Risk (unerwarteter Verluste) gegenübergestellt, dessen Berechnung auf vergleichbaren Verfahren (mit geringerem Konfidenzniveau von 95 Prozent) wie den in der Zielrating-Perspektive angewendeten beruht. Mit diesem Ansatz sichert das B-IPS die ausreichende Kapitalisierung aus regulatorischer Sicht (Going-Concern) mit dem gewünschten Wahrscheinlichkeitsniveau ab.

### Nachhaltigkeits-Perspektive (Stresstest)

Die Stress-Perspektive soll sicherstellen, dass das B-IPS am Ende der mehrjährigen Planungsperiode auch in einem sich unerwartet verschlechternden makroökonomischen Umfeld über ausreichend hohe Kapitalquoten verfügt. Die Analyse basiert hier auf einem mehrjährig angelegten makroökonomischen Stresstest, in dem hypothetische Marktentwicklungen bei einem signifikanten, aber realistischen wirtschaftlichen Abschwung simuliert werden. Als Risikoparameter kommen dabei u.a. Zinskurven, Wechselkurse und Credit Spreads, aber auch Änderungen der Ausfallwahrscheinlichkeiten im Kreditportfolio zum Einsatz.

Das Hauptaugenmerk dieses integrierten risikoartenübergreifenden Stresstests gilt den resultierenden Kapitalquoten am Ende der mehrjährigen Betrachtung. Diese soll einen nachhaltigen Wert nicht unterschreiten und somit keine substanziellen Maßnahmen zur Wiederherstellung notwendig machen. Die aktuell erforderliche Kapitalausstattung resultiert damit aus dem wirtschaftlichen Rückschlagpotenzial

Diese Perspektive ergänzt somit die sonst übliche Risikomessung auf Basis des Value-at-Risk-Konzepts (das im Wesentlichen auf historischen Daten beruht). Dadurch können auch außergewöhnliche und in der Vergangenheit nicht beobachtbare Marktsituationen abgedeckt und potenzielle Auswirkungen dieser Entwicklungen abgeschätzt werden. Der Stresstest ermöglicht auch die Analyse von Risikokonzentrationen (z.B. in Einzelpositionen) und erlaubt einen Einblick in die Profitabilität, Liquidität und Solvabilität bei außergewöhnlichen Umständen.

### Kreditrisiko

Das Kreditrisiko des B-IPS betrifft vornehmlich Ausfallrisiken, die sich aus Geschäften mit Privat- und Firmenkunden, anderen Banken und öffentlichen Kreditnehmern ergeben. Es ist die mit Abstand wichtigste Risikokategorie des B-IPS, was auch aus dem internen und regulatorischen Kapitalerfordernis

Seite 26 Risikobericht

ersichtlich ist. Kreditrisiken im B-IPS werden durch die B-IPS Mitglieder überwacht und analysiert. Grundlage für die Kreditrisikosteuerung und für Kreditentscheidungen sind die Kreditrisikopolitik, die Kreditrisikohandbücher und die zu diesem Zweck entwickelten Kreditrisikomanagementmethoden und prozesse.

Der Kreditentscheidungsprozess und das Kreditportfoliomanagement sind in der Kompetenz der B-IPS Mitglieder.

Die detaillierte Analyse des Kreditportfolios erfolgt anhand der Unterteilung in Ratingstufen. Das Kundenrating erfolgt dabei für die unterschiedlichen Forderungsklassen getrennt. Für die Bonitätsbeurteilung werden dafür jeweils interne bei den B-IPS Mitgliedern Risikoklassifizierungsverfahren (Ratingmodelle) eingesetzt. Die Ausfallwahrscheinlichkeiten für unterschiedliche Ratingstufen werden nach Geschäftssegmenten getrennt ermittelt. Wahrscheinlichkeiten der gleichen ordinalen Ratingeinstufung (z.B. Gute Kreditwürdigkeit 3 für Unternehmen und A3 für den öffentlichen Sektor) sind daher zwischen den Segmenten nicht direkt vergleichbar.

Die Ratingmodelle für Kreditinstitute sind IPS-weit einheitliche Mess- und Ratingverfahren und sehen jeweils 27 Bonitätsstufen vor. Die Ratingmodelle für den öffentlichen Sektor umfassen grundsätzlich zehn Bonitätsstufen, wobei österreichische Kundenmit 27 Bonitätsstufen die Ausnahme sind. Diese basieren auf den Modellen der RBI.

Die B-IPS Mitglieder Raiffeisen Bank International AG, Raiffeisen Bausparkasse Gesellschaft m.b.H. Raiffeisen Wohnbaubank Aktiengesellschaft, Raiffeisenlandesbank Oberösterreich AG, Raiffeisenverband Salzburg eGen, Raiffeisen-Landesbank Tirol AG und Raiffeisenlandesbank Kärnten – Rechenzentrum und Revisionsverband, registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung haben das Ratingmodell für Unternehmen basierend auf dem Modell der RBI im Einsatz.

Die anderen B-IPS Mitglieder (Raiffeisen-Holding Niederösterreich-Wien registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, Raiffeisenlandesbank Niederösterreich-Wien AG, Raiffeisenlandesbank Burgenland und Revisionsverband eGen, Raiffeisenlandesbank Vorarlberg Waren- und Revisionsverband registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG, Posojilnica Bank eGen) haben Ausfallswahrscheinlichkeiten (PDs) für die Forderungsklasse Unternehmen, welche von SRG einheitlich je Ratingklsse erstellt und mittels entsprechenden Modellen validiert werden. Die Ausfallwahrscheinlichkeiten (PDs) in den Forderungsklassen Retail selbstständig, sowie Retail unselbstständig werden von der SRG für die RBG einheitlich je Ratingklasse erstellt und mittels entsprechender Modelle validiert. Die folgende Tabelle zeigt das gesamte Kreditobligo. Dieses umfasst sowohl das bilanzielle als auch das gewichtete außerbilanzielles Kreditexposure. Nicht enthalten sind Effekte der Kreditrisikominimierung wie z.B. persönliche und dingliche Sicherheiten, die in der Gesamtbeurteilung des Kreditrisikos ebenfalls berücksichtigt werden.

### Kreditportfolio - Unternehmen

Die nachstehende Tabelle zeigt das Kreditobligo für Unternehmen in den neun Hauptstufen der neuen Masterskala:

in € Ta	usend	30.06.2020	Anteil	2019	Anteil
1	Minimales Risiko	4.220.014	3,5%	5.649.047	4,9%
2	Exzellente Kreditwürdigkeit	7.078.067	5,9%	8.630.545	7,5%
3	Sehr gute Kreditwürdigkeit	23.315.911	19,6%	18.696.080	16,3%
4	Gute Kreditwürdigkeit	32.852.577	27,6%	28.904.760	25,1%
5	Intakte Kreditwürdigkeit	23.127.713	19,4%	22.489.149	19,6%
6	Akzeptable Kreditwürdigkeit	15.791.957	13,3%	19.399.661	16,9%
7	Knappe Kreditwürdigkeit	6.042.002	5,1%	5.552.056	4,8%
8	Schwache bzw. minderwertige Kreditwürdigkeit	2.009.071	1,7%	1.332.096	1,2%
9	Sehr schwache bzw. zweifelhafte Kreditwürdigkeit	536.354	0,5%	547.732	0,5%
10	Ausfall	2.991.927	2,5%	2.802.110	2,4%
NR	Nicht geratet	1.160.365	1,0%	968.890	0,8%
Gesan	nt	119.125.958	100,00%	114.972.125	100,00%

### Kreditportfolio – Retail-Kunden

Die Forderungsklasse Retail-Kunden unterteilt sich in selbständige und unselbständige. Die folgende Tabelle zeigt die Retail-Forderungen des B-IPS:

in € Tausend	30.06.2020	Anteil	2019	Anteil
Retail-Kunden – selbständig	8.108.949	15,66%	8.517.834	16,08%
Retail-Kunden – unselbständig	43.658.380	84,34%	44.469.989	83,92%
Gesamt	51.767.329	100,00%	52.987.823	100,00%
davon notleidende Kredite	1.815.530	3,51%	1.735.478	3,28%
davon Einzelwertberichtigungen	1.120.770	2,17%	1.094.569	2,07%
davon Portfolio-Wertberichtigungen	461.441	0,89%	380.784	0,72%

Im Halbjahr 2020 verzeichnete das Retail-Kreditportfolio ein Volumen von insgesamt € 51.767.329Tausend im Vergleich zu Jahresende 2019 mit € 52.987.823 Tausend.

### Kreditportfolio – Kreditinstitute

Die Forderungsklasse Kreditinstitute enthält in der Mehrzahl Banken und Wertpapierunternehmen. Das interne Ratingmodell für Kreditinstitute wurde im Jahr 2015 überarbeitet. Dabei wurden unter Verwendung sowohl interner als auch externer Daten die gleichen statistischen Methoden angewendet, die bereits bei der Entwicklung der erfolgreichen Ratingmodelle für Firmenkunden verwendet wurden. Das überarbeitete interne Ratingmodell für Kreditinstitute wurde im Oktober 2016 von der EZB genehmigt und wird seit November 2016 in der RBI in allen Risikomanagement-Prozessen verwendet. Seit Anfang 2017 wird das Ratingmodell auch im gesamten Raiffeisensektor verwendet.

Die Struktur des überarbeiteten Ratingmodells für Kreditinstitute orientiert sich an der Vorgangsweise der externen Ratingagenturen. Das Rating wird in drei Schritten erzeugt:

### 1. Viability Rating

Quantitative Faktoren (Bilanzkennzahlen), qualitative Faktoren und das Risiko des Finanzsektors werden mit Hilfe einer statistisch entwickelten Risikofunktion zu einem Viability Rating zusammengefasst. Das Viability Rating repräsentiert die Risikoeinschätzung ohne die Unterstützung durch einen Eigner und/oder durch einen Staat zu berücksichtigen.

Seite 28 Risikobericht

Quantitative Faktoren	Qualitative Faktoren	Risiko im Finanzsektor
Profitabilität Qualität der Assets Liquidität Entwicklung der Bilanz Einkommensstruktur	Marktposition Qualität der Assets Funding & Liquidität Kapitalisierung Profitabilität Ausblick	Die Einschätzung des Risikos im Finanzsektor wird in einem eigenen Modul auf Basis makroökonomischer Kennzahlen durchgeführt. Dabei steht die Einschätzung der Risikohaftigkeit und der Stabilität des ökonomischen Umfelds, in dem das Kreditinstitut operiert, im Vordergrund.

### 2. Finales Rating

Das finale Rating inkludiert die potenzielle Unterstützung durch einen Eigner und/oder durch einen Staat. Dabei wird bewertet, ob der Eigner oder der Staat im Fall von finanziellen Schwierigkeiten das betrachtete Kreditinstitut unterstützen würde und im Rahmen seiner eigenen Möglichkeiten auch unterstützen könnte. Basierend auf dieser Einschätzung und einem strikten Algorithmus folgend wird das Viability Rating verbessert und resultiert im finalen Rating.

### 3. Country Ceiling

Um das Transferrisiko bei grenzüberschreitenden Transaktionen zu berücksichtigen, kommt ein Country Ceiling zur Anwendung. Die für das Kreditinstitut angesetzte Ausfallwahrscheinlichkeit muss mindestens so hoch sein wie die Ausfallwahrscheinlichkeit des betreffenden Landes.

Das überarbeitete Ratingmodell für Kreditinstitute erlaubt eine bessere Risikodifferenzierung und besitzt eine höhere Prognosequalität.

Die nachstehende Tabelle zeigt das Kreditobligo für Kreditinstitute in den elf Hauptstufen der neuen Masterskala:

in €	Tausend	30.06.2020	Anteil	2019	Anteil
1	Minimales Risiko	6.472.573	18,8%	3.374.755	11,6%
2	Exzellente Kreditwürdigkeit	7.287.133	21,1%	8.940.062	30,8%
3	Sehr gute Kreditwürdigkeit	11.465.850	33,2%	12.711.504	43,8%
4	Gute Kreditwürdigkeit	7.323.878	21,2%	2.431.837	8,4%
5	Intakte Kreditwürdigkeit	1.368.912	4,0%	1.010.743	3,5%
6	Akzeptable Kreditwürdigkeit	465.370	1,3%	337.908	1,2%
7	Knappe Kreditwürdigkeit	92.443	0,3%	180.416	0,6%
8	Schwache bzw. minderwertige Kreditwürdigkeit	15.426	0,0%	19.743	0,1%
9	Sehr schwache bzw. zweifelhafte Kreditwürdigkeit	3.689	0,0%	1.558	0,0%
10	Ausfall	4.978	0,0%	5.114	0,0%
NR	Nicht geratet	5.753	0,0%	9.661	0,0%
Ges	amt	34.506.003	100,0%	29.023.300	100,0%

### Kreditportfolio – Öffentlicher Sektor

Eine weitere Kundengruppe stellen souveräne Staaten, Zentralbanken und regionale Gebietskörperschaften bzw. andere staatenähnliche Organisationen dar. Die nachfolgende Tabelle stellt das Kreditobligo gegenüber dem öffentlichen Sektor (inklusive Zentralbanken) nach dem internen Rating dar. Da Ausfälle in dieser Assetklasse historisch nur selten beobachtbar waren, werden die Ausfallwahrscheinlichkeiten unter Zuhilfenahme des kompletten Datenuniversums externer Ratingagenturen ermittelt.

in € 1	ausend	30.06.2020	Anteil	2019	Anteil
A1	Ausgezeichnete Bonität	4.386.857	6,1%	3.946.025	6,6%
A2	Sehr gute Bonität	39.208.173	54,7%	29.931.882	50,0%
А3	Gute Bonität	11.711.826	16,4%	9.304.417	15,5%
В1	Solide Bonität	1.581.262	2,2%	1.364.928	2,3%
B2	Zufriedenstellende Bonität	8.219.343	11,5%	9.334.594	15,6%
ВЗ	Adäquate Bonität	3.339.093	4,7%	3.113.745	5,2%
B4	Fragliche Bonität	948.417	1,3%	961.701	1,6%
B5	Höchst fragliche Bonität	2.111.463	2,9%	1.852.332	3,1%
С	Ausfallgefährdet	81.766	0,1%	76.289	0,1%
D	Ausfall	2.608	0,0%	5.290	0,0%
NR	Nicht geratet	23.314	0,0%	19.327	0,0%
Gesc	amt	71.614.122	100%	59.910.530	100,0%

Das Kreditobligo aus dem öffentlichen Sektor belief sich im Halbjahr 2020 auf € 71.614.122Tausend (Jahresende 2019: €59.910.530 Tausend), dies entsprach einem Anteil von 25,7 Prozent (2019: 23,2 Prozent) am gesamten Kreditobligo.

#### Kreditrisikominderung

Die Unterlegung von Krediten mit Kreditsicherheiten ist eine wesentliche Strategie und eine aktiv verfolgte Maßnahme zur Reduktion des potenziellen Kreditrisikos. Der Sicherheitenwert und die Effekte anderer risikomindernder Maßnahmen werden während der Kreditentscheidung beurteilt. Als risikomindernd wird dabei jeweils der Wert angesetzt, den das B-IPS Institutsmitglied bei Verwertung innerhalb einer angemessenen Zeitspanne erwartet. Die anerkannten Sicherheiten sind in den Sicherheitenkatalog und den dazugehörigen Bewertungsrichtlinien der B-IPS Mitgliedsinstituten festgelegt.

Die Forderungen an Kreditinstitute und Kunden abzüglich der gebildeten Kreditrisikovorsorgen (Netto-Obligo), das zusätzliche außerbilanzielle Obligo (Eventualverbindlichkeiten, Kreditrisiken und widerrufliche Kreditzusagen) und die internen Sicherheiten stellen sich wie folgt dar:

30.06.2020	Maximales Kreditobligo				
in € Tausend	Netto-Obligo	Gewichteter Rahmen	interne Sicherheiten		
Kreditinstitute	31.046.911	3.456.778	17.789.454		
Öffentlicher Sektor	65.822.157	5.776.505	4.780.771		
Unternehmen	101.171.475	16.418.824	34.116.525		
Retail-Kunden – selbständig	6.770.556	1.029.309	4.702.712		
Retail-Kunden – unselbständig	38.770.010	3.615.244	23.628.057		
Gesamt	243.581.109	30.296.659	85.017.518		

2019	Maximales Kreditobligo				
in € Tausend	Netto-Obligo	Gewichteter Rahmen	interne Sicherheiten		
Kreditinstitute	26.008.659	3.010.841	12.473.735		
Öffentlicher Sektor	54.084.295	5.812.417	3.652.075		
Unternehmen	96.415.193	17.013.405	32.624.221		
Retail-Kunden – selbständig	7.214.641	1.031.787	4.803.631		
Retail-Kunden – unselbständig	39.549.325	3.716.717	23.675.971		
Gesamt	223.272.114	30.585.167	77.229.633		

Seite 30 Risikobericht

### Problemkreditmanagement

Das Kreditportfolio und die Kreditnehmer unterliegen einer laufenden Überwachung. Wesentliche Ziele dieses Monitorings sind es, die widmungsgemäße Verwendung der Kredite sicherzustellen und die wirtschaftliche Situation der Kreditnehmer zu verfolgen. Bei den Non-Retail-Segmenten Firmenkunden, Kreditinstitute und öffentlicher Sektor wird zumindest einmal jährlich eine derartige Kreditüberprüfung durchgeführt. Sie umfasst sowohl die erneute Bonitätseinstufung als auch die Neubewertung von finanziellen und dinglichen Sicherheiten.

Das Problemkreditmanagement wird grundsätzlich dezentral von den einzelnen B-IPS Mitgliedern gesteuert.

Ausgefallene notleidende Kredite (NPL) und Kreditrisikovorsorgen

Ein Ausfall und somit ein notleidender Kredit (Non-performing Loan, NPL) ist nach Artikel 178 CRR gegeben, wenn davon auszugehen ist, dass ein Kunde seinen Kreditverpflichtungen gegenüber der Bank nicht in voller Höhe nachkommen wird oder mit einer wesentlichen Forderung der Bank mindestens 90 Tage in Verzug ist. Im B-IPS werden dabei für die Bestimmung eines Forderungsausfalls bei Non-Retail-Kunden zwölf verschiedene Indikatoren verwendet. So gilt es z.B. als Forderungsausfall, wenn ein Kunde in ein Insolvenz- oder ähnliches Verfahren involviert ist, eine Wertberichtigung oder Direktabschreibung einer Kundenforderung vorgenommen werden musste, eine Kundenforderung als nicht vollständig einbringlich gewertet hat oder die Sanierung eines Kunden erwägt wird.

Risikovorsorgen werden im Einklang mit definierten Richtlinien in den Mitgliederinstituten des B-IPS gebildet und decken alle erkennbaren Kreditrisiken ab.

Die nachstehende Tabelle stellt den Anteil der notleidenden Kredite unter den Ausleihungen der dargestellten Assetklassen aus den Bilanzposten Forderungen an Kunden und Forderungen an Kreditinstitute (ohne außerbilanzielle Geschäfte) dar:

	NPL		NPL R	atio	NPL Coverage Ratio		
in € Tausend	30.06.2020	2019	30.06.2020	2019	30.06.2020	2019	
Firmenkunden	2.903.256	2.712.172	1,9%	1,8%	52,89%	56,91%	
Retail-Kunden	1.806.088	1.726.465	1,2%	1,1%	61,96%	61,98%	
Öffentlicher Sektor	2.608	5.290	0,0%	0,0%	100,00%	65,89%	
Summe Nichtbanken	4.711.953	4.443.926	3,1%	3,0%	56,40%	58,89%	
Kreditinstitute	4.977	5.113	0,0%	0,0%	46,49%	75,42%	
Gesamt	4.716.929	4.449.039	3,2%	3,0%	56,39%	58,91%	

#### Länderrisiko

Das Länderrisiko umfasst das Transfer- und Konvertibilitätsrisiko sowie das politische Risiko. Es resultiert aus grenzüberschreitenden Transaktionen oder aus Direktinvestitionen in Drittstaaten. Das B-IPS ist diesem Risiko durch seine Geschäftstätigkeit in den Konvergenzmärkten Zentral- und Osteuropas ausgesetzt, in denen die politischen und wirtschaftlichen Risiken weiterhin zum Teil als vergleichsweise signifikant angesehen werden.

Die aktive Länderrisikosteuerung erfolgt bei den Mitgliedern im B-IPS. Unabhängig von der Limitierung wird das Länderrisiko im Rahmen der Problem- und Extremfall Perspektive durch einen zusätzlichen Risikoaufschlag für "Crossborder"-Risiken berücksichtigt, da im Rahmen der Ratineinstufungen politische Risiken sowie Transfer- und Konvertierungsrisiken durch etwaiges Ceilings (Deckelung der Endnote im Rahmen der Bonitätsbeurteilung der Einzelkunden durch das Rating des Sovereigns) im Ratingansatz in der Regel nicht zur Gänze berücksichtigt wird.

### Marktrisiko

Das B-IPS definiert Marktrisiko als die potenziell mögliche negative Veränderung des Marktpreises der Handels- und Investmentpositionen. Das Marktrisiko wird durch Schwankungen der Wechselkurse, Zinssätze, Credit Spreads, Aktienpreise und Warenpreise sowie anderer relevanter Marktparameter, wie z.B. impliziter Volatilitäten, bestimmt.

Organisation des Marktrisikomanagements

Alle Marktrisiken werden auf B-IPS-Ebene gemessen und überwacht. Die Steuerung findet bei den einzelnen B-IPS Mitgliedern statt.

Die Berechnung des Marktrisikos erfolgt entsprechend den definierten Konfidenzintervallen. Für das Bankbuch wird mit einer Haltedauer von 250 Tagen gerechnet, für das Handelsbuch wird das Eigenmittelerfordernis für Positions-, Fremdwährungs- und Warenpositionsrisiko abzüglich Eigenmittelerfordernis für Fremdwährungen herangezogen.

Value at Risk (VaR)

Nachstehende Tabelle stellt die Risikokennzahlen (VaR 99,9 Prozent 1Tag) für das Marktrisiko der Bankbücher je Risikoart dar.

Bankbuch VaR 99,9 % 1d in € Tausend	VaR per 30.06.2020	VaR per 31.12.2019
Zinsrisiko	37.218	21.933
Credit Spread Risk	37.532	39.670
Gesamt	74.750	61.603

### Währungsrisiko/Offene Devisenposition

Das Währungsrisiko beschreibt das Risiko der Wertveränderung der Fremdwährungsposition bedingt durch Preisverschiebungen auf den Devisenkassamärkten und wird deshalb auch als Kursänderungsrisiko bezeichnet.

Preisänderungen auf den Devisenterminmärkten, welche bei inkongruenten Terminpositionen auch bei geschlossener Devisenposition zu einer Wertminderung führen können (Swapsatzrisiko), werden als Zinsänderungsrisiko gesehen. Die Tabelle zeigt die offenen Devisenpositionen in angeführten Währungen:

in € Tausend	30.06.2020	31.12.2019
ALL	-96.505	-98.660
BGN	-132.611	-160.121
CNY	218	61
CZK	-34.335	3.822
HRK	49.592	63.830
HUF	-4.561	77.835
PLN	-19.739	-14.838
RON	-16.798	-47.312
RSD	-11.993	5.453
RUB	69.633	10.419
UAH	-8.559	-913
USD	-59.109	23.173

Das Währungsrisiko im engeren Sinn ist als die Gefahr von Verlusten aufgrund offener Devisenpositionen definiert. Währungsschwankungen wirken sich dabei aber sowohl auf die laufend erzielten Erträge als auch auf die anfallenden Kosten aus. Sie beeinflussen weiters das Eigenmittelerfordernis von

Seite 32 Risikobericht

Aktivpositionen in Fremdwährungen, selbst wenn diese in derselben Währung refinanziert wurden und somit keine offene Devisenposition besteht.

#### Zinsrisiken im Bankbuch

Das Zinsänderungsrisiko beinhaltet die Gefahr, dass der erwartete oder geplante Wert bzw. Ertrag aufgrund einer Marktzinsänderung nicht erreicht wird. Das Zinsänderungsrisiko enthält sowohl einen Einkommenseffekt (Nettozinsertrag) als auch einen Barwerteffekt.

Unterschiedliche Laufzeiten und Zinsanpassungskonditionen der angebotenen Produkte führen gemeinsam mit der Refinanzierung durch Kundeneinlagen sowie über die Geld- und Kapitalmärkte im B-IPS zu Zinsänderungsrisiken. Diese entstehen vorwiegend durch den nicht vollständigen Ausgleich der Zinssensitivität von erwarteten Zahlungen, deren Zinsanpassungsrhythmen und anderer optionaler Ausstattungsmerkmale. Für die Quantifizierung des Zinsänderungsrisikos im Bankbuch kommen neben der Value-at-Risk-Berechnung auch klassische Methoden der Kapital- und Zinsbindungsanalyse zur Anwendung. Seit dem Jahr 2002 besteht für das Zinsänderungsrisiko im Rahmen der Zinsrisikostatistik an die Aufsichtsbehörde ein quartalsweises Berichtswesen, das entsprechend den Erfordernissen der CRR-Richtlinien auch eine Barwertveränderung in Prozent der Eigenmittel beinhaltet. Notwendige Schlüsselannahmen für Fristigkeiten werden dabei im Einklang mit regulatorischen Vorgaben und aufgrund interner Statistiken und Erfahrungswerte getroffen.

Die aggregierte Barwertveränderung des Bankbuchs der B-IPS Mitglieder bei einer parallelen Zinserhöhung um einen Basispunkt wird in folgenden Tabellen für den Stichtag 30. Juni 2020 dargestellt. Es sind darin Währungen angeführt, bei denen der Absolutwert der Zinssensitivität insgesamt mindestens €1 Tausend beträgt.

30.06.2020 in €	S	> 1 his 0 l	> 0 his 2 l	> 2 hia E I	> E bio 7 1	> 7 his 10 l >	10 % 15 1	15 his 20 I	Über 20 J
Tausend	summe	> 1 DIS Z J	> 2 DIS 3 J	> 2 DIS 2 1	> 5 bis 7 J	> / DIS 10 J >	· 10 bis 15 J >	15 DIS 20 J	ober 20 J
CAD	986	-3	0	-2	0	181	0	366	444
CHF	-1.535	-43	53	-30	-425	-656	-279	-63	-92
EUR	8.818	-22.612	89.546	-22.752	-31.450	-1.148	-11.798	2.523	6.509
GBP	900	14	43	104	17	4	218	0	502
JPY	220	0	-1	0	-1	106	0	116	0
USD	3.281	-1.152	-1.342	-1.665	462	3.411	97	-517	3.987
Sonstige	40.043	-13.719	-4.330	57.099	-7.023	8.077	-1.640	417	1.161

2019 in €									
Tausend	Summe	> 1 bis 2 J	> 2 bis 3 J	> 3 bis 5 J	> 5 bis 7 J	> 7 bis 10 J >	10 bis 15 J >	15 bis 20 J	Über 20 J
CAD	1.365	-16	0	-1	0	561	0	532	288
CHF	-584	-97	98	690	-1.800	745	-466	123	122
EUR	175.886	-7.567	7.259	-11.986	-4.055	4.972	57.439	32.891	96.932
GBP	2.920	79	-8	910	75	28	366	1	1.469
JPY	438	0	0	0	3	293	0	142	0
USD	8.213	5.827	-1.738	-9.743	5.259	3.146	1.601	28	3.833
Sonstige	31.641	-9.473	2.393	-3.558	-409	-4.214	10.116	8.291	28.496

#### Preisrisiko

Unter dem Preisrisiko aus Wertpapieren versteht man die Gefahr, dass der Wert eines Portfolios (z.B. Aktien, Renten, Rohstoffe) aufgrund von Kurs- bzw. Zinsänderungen negativ beeinflusst wird. Das Hauptaugenmerk liegt dabei auf Kursänderungen, die nicht ausschließlich von der Bonität der jeweiligen Unternehmen abhängen (dieses Risiko wird als Kreditrisiko angesetzt), sondern von diversen technischen oder fundamentalen Gründen, Angeboten und Nachfragen etc., bestimmt werden.

### Spreadrisiko

Spreadrisiko (Credit-Spreadrisiko) ist das Verlustrisiko aufgrund sich ändernder Marktpreise hervor gerufen durch Änderungen von Creditspreads bzw. der Spreadkurve im Vergleich zum risikofreien Zinssatz. Es kommt zu keiner Doppelzählung mit dem Kreditrisiko, weil auch bei unveränderter Bonität/Rating eine Marktschwankung durch sich veränderte Credit Spreads eintreten kann.

### Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko umfasst das Risiko, dass die Bank ihre gegenwärtigen und zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht vollständig und zeitgerecht erfüllen kann und dass im Falle unzureichender Marktliquidität Geschäfte nicht abgeschlossen werden können oder zu ungünstigeren Konditionen abgeschlossen werden müssen.

Das Liquiditätsrisiko umfasst folgende Teilrisiken:

- Zahlungsunfähigkeitsrisiko (Liquiditätsrisiko i.e.S.)
- Liquiditätsfristentransformationsrisiko (Liquiditätsrisiko i.w.S.)

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko schließt das Terminrisiko (unplanmäßige Verlängerung der Kapitalbindungsdauer von Aktivgeschäften) und Abrufrisiko (vorzeitiger Abzug von Einlagen, unerwartete Inanspruchnahme von zugesagten Kreditlinien) ein. Unter dem Liquiditätsfristentransformationsrisiko werden das Marktliquiditätsrisiko (Assets können nicht oder nur zu schlechteren Konditionen veräußert werden) und das Refinanzierungsrisiko (Anschlussfinanzierungen können nicht oder nur zu schlechteren Konditionen durchgeführt werden) verstanden.

Die Liquiditätssteuerung inklusive Fundingplanung und Emissionstätigkeit erfolgt dezentral durch die B-IPS Mitglieder.

Der Risikorat bedient sich zur Überwachung der Einhaltung sämtlicher Liquiditätserfordernisse auf B-IPS Ebene und auf Ebene seiner Mitglieder der SRG und des von dieser unter der Verantwortung des Risikorates betriebenen Früherkennungssystems. Der Risikorat bedient sich des auf Bundesebene bestehenden Liquiditätsverbundes zur Aufrechterhaltung der Liquidität der Mitglieder.

Es entspricht dem Selbstverständnis der RBI als Zentralinstitut und Hüterin dieses Liquiditätsverbundes, dass dem Ersuchen eines angeschlossenen Kreditinstituts nach Bereitstellung weiterer Liquidität — im Bedarfs- wie im Notfall — bestmöglich entsprochen wird.

Sollten die Mittel des auf Bundesebene bestehenden Liquiditätsverbundes bzw. die Finanzierungsquellen der RBI nicht ausreichen, so wird der Risikorat eine B-IPS-Liquiditätshilfe vorschreiben. Diese ist also subsidiär zu den bereits auf Bundesebene im Rahmen des dort eingerichteten Liquiditätsverbundes gewährten Liquiditätshilfen zu beschließen, sofern und solange ein eingerichteter Liquiditätsverbund besteht bzw. ein Vertragspartner bei diesem Bundesliquiditätsverbund Mitglied ist.

Für eine möglichst umfassende Betrachtung der Liquiditätssituation wurden vier Szenarien definiert (Normalfall, Systemkrise, Rufkrise, Kombinierte Krise). Allen Szenarien ist unterstellt, dass von der aktuellen Situation ausgehend eine Bestandsbetrachtung inklusive eingeschränkter Neugeschäftsannahmen (kundeninduziertes Neugeschäft) durchgeführt wird. Ziel der unterschiedlichen Szenarien ist die dem entsprechenden Marktumfeld angepasste Darstellung der Auswirkungen auf die Liquiditätsablaufbilanz hervorgerufen durch unterschiedliches Verhalten der Marktteilnehmer, insbesondere betreffend der nicht deterministisch festgelegten Cashflows, wie z.B. Spar- und Sichteinlagen.

Seite 34 Risikobericht

Die Risikomessmethode des SRG Liquiditätsrisikomanagements definiert sich für das B-IPS sowie deren Mitgliedern wie folgt:

Die Szenarien unterscheiden sich durch unterschiedliche Auswirkung auf die bestehende Kapitalablaufbilanz (ON- und OFF Balance Positionen) in der jeweils angenommenen Stresssituation.

Im Rahmen der Risikobetrachtung werden die bestehenden Liquiditäts-GAPS (Überhänge bei Mittelzuflüssen und Mittelabflüssen) je definiertem Laufzeitband dem jeweils vorhandenen Liquiditätspuffer, bestehend aus einem Pool an hoch liquiden Assets (tenderfähige Wertpapiere, Credit Claims, usw.), unter Berücksichtigung der definierten Szengrien, gegenübergestellt.

Generell wird starkes Augenmerk auf die Liquiditätssicherung unter Betrachtung eines definierten Überlebenshorizonts ("Survival Period") gelegt. Dieser muss durch den vorhandenen Liquiditätspuffer gedeckt werden und leitet sich aus dem bestehenden Limitsystem ab. Die Survival Period ist mit einem Monat festgelegt.

Das Modell der Messmethodik wird in regelmäßigen Abständen überarbeitet und an veränderte Rahmenbedingungen angepasst. Des Weiteren ist ein umfassender Katalog an Liquiditätsfrühwarnindikatoren implementiert.

Für das Liquiditätsrisiko besteht für das B-IPS sowie deren Mitglieder ein detailliertes Limitsystem. Dieses unterscheidet drei Liquiditätskennzahlen:

- Operative Liquiditätstransformation,
- Strukturelle Liquiditätstransformation,
- Gap über Bilanzsumme.

Die "Operative Liquiditätstransformation" (O-LFT) beschreibt die operative Liquidität von 1 bis 18 Monate und wird als Quotient aus Aktiva und Passiva der kumulierten Laufzeitbänder gebildet. In der Position Aktiva werden für die O-LFT-Kennziffern auch die Positionen des Off-Balancesheets sowie der Liquiditätspuffer berücksichtigt. Dadurch ist ersichtlich, ob eine Bank ohne Neugeschäft (Rollover von Refinanzierungen) ihren kurzfristigen Auszahlungsverpflichtungen nachkommen kann.

Das zweite Modell, die "Strukturelle Liquiditätstransformation" (S-LFT), stellt für alle Teilnehmer der RBG die langfristige Liquiditätssituation für Laufzeiten ab 18 Monaten dar. Diese wird als Quotient aus Passiva und Aktiva für Laufzeitbänder von 18 Monaten bis 5 Jahre auf Einzelbasis und in konsolidierter Form dargestellt. In der Position Aktiva werden für die S-LFT-Kennziffern auch die Position Off-Balancesheets sowie der Liquiditätspuffer berücksichtigt. Diese Kennzahl zeigt die laufzeitkongruente Refinanzierung der langfristigen Aktiva.

Die dritte Kennzahl für das Monitoring des Liquiditätsrisikos stellt der "GBS-Quotient", auch "Gap über Bilanzsumme" dar. Der Quotient des Gaps über die Bilanzsumme wird als Quotient aus Nettopositionen je Laufzeitband und Bilanzvolumen gebildet und zeigt ein eventuell überhöhtes Refinanzierungsrisiko in einem Laufzeitband an.

Für einen eventuellen Krisenfall wurde im Rahmen des Liquiditätsverbundes ein entsprechender Notfallsplan festgelegt, des Weiteren werden regelmäßig Notfallstests durchgeführt.

Die Liquiditätsposition im Normalfall stellen die Liquiditätsflüsse (sowohl on- als auch off-balance) zuzüglich des Liquiditätspuffers im normalen Geschäftsbetrieb dar (Business as Usual). Die Liquiditätsflüsse werden anhand von Expertenmeinungen sowie statistischen Analysen gemäß dem beobachteten Kundenverhalten modelliert.

B-IPS 30.06.2020 in Millionen €	1m	3m	12m
Liquiditätsposition Normalfall (von vorne kumuliert)	56.896	52.838	56.661
O-LFT Quotient	285%	218%	184%

B-IPS 31.12.2019 in Millionen €	1m	3m	12m
Liquiditätsposition Normalfall (von vorne kumuliert)	.50.587	47.705	53.275
O-LFT Quotient	273%	213%	170%

Die Liquiditätspositionen des B-IPS sowie sämtlicher Mitglieder lag im ersten Halbjahr 2020 deutlich über allen regulatorischen Vorgaben sowie innerhalb des internen Limitsystems. Die Ergebnisse der internen Time-to-Wall Stresstests (Kombinierte Krise) zeigen, dass das B-IPS sowie sämtliche Mitglieder die modellierte Stressphase von mehreren Monaten selbst ohne Setzung von Notfallmaßnahmen durchgehend überstehen würden.

Die Liquidity Coverage Ratio (LCR) für das B-IPS, welche unter Berücksichtigung der Anforderungen der Kapitaladäquanzverordnung und -richtlinie (CRR/CRD IV), der Implementing Technical Standards der EBA und der Kreditinstitute-Risikomanagementverordnung, die zur Umsetzung der CRD IV in österreichisches Recht dient, an die Aufsicht gemeldet wird, betrug per 30.06.2020 über alle Währungen 174,24 % (per 31.12.2019 über alle Währungen: 146,11 %).

### Operationelle Risiken

Unter dem operationellen Risiko wird das Risiko von Verlusten verstanden, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder aufgrund von externen Ereignissen einschließlich des Rechtsrisikos eintreten können. Innerhalb dieser Risikokategorie werden sowohl interne Risikofaktoren – z.B. unbefugte Handlungen, Diebstahl und Betrug, Abwicklungs- und Prozessfehler, Geschäftsunterbrechungen oder Systemausfälle – als auch externe Risikofaktoren einschließlich von Sachschäden und Betrugsabsichten kontrolliert und gesteuert.

Die Risikoidentifikation, Überwachung, Messung und Risikoreduktion erfolgt bei den Mitgliedern des B-IPS. Bei ökonomischer Fehlentwicklung sind von SRG entsprechende Sanierungsmaßnahmen und Sanierungskonzepte vorzuschlagen, einzuleiten bzw. umzusetzen.

### Transformations- und Überleitungsrechnung

Die UGB-Landesbanken (Raiffeisen Landesbanken Tirol, Vorarlberg, Salzburg, Burgenland, Kärnten und die Posojilnica) haben eine Transformationsrechnung ihres UGB-Eigenkapitals auf IFRS-Eigenkapital vorgenommen. Dieses IFRS-Eigenkapital wurde in einem weiteren Schritt mittels einer Überleitungsrechnung auf IFRS-Eigenmittel umgewandelt. Somit standen für die COREP-Meldung der Eigenmittel von allen Mitgliedern IFRS-Daten zur Verfügung. Die Berechnung der Eigenmittelerfordernisse wurde analog zu den Vorjahren vorgenommen und enthält somit eine Mischung von IFRS- und UGB-Daten. Da bei den Eigenmittelerfordernissen keine bzw. keine materiellen Unterschiede zwischen UGB und IFRS bestehen und der Anteil der UGB-Mitglieder am B-IPS vergleichsweise gering ist, wurden die unterschiedlichen Rechnungslegungsstandards akzeptiert.

# Aggregierte Gewinn- und Verlustrechnung

in € Tausend	30.06.2020	30.06.2019
Zinserträge	3.455.704	3.462.082
Zinsaufwendungen	-1.306.736	- 1.390.200
Zinsüberschuss	2.148.968	2.071.882
Dividendenerträge	72.964	64.288
Laufendes Ergebnis aus assoziierten Unternehmen	-85.568	
Provisionsüberschuss	978.814	985.231
Handelsergebnis und Ergebnis aus Fair-Value-Bewertungen	-40.482	- 26.083
Ergebnis aus Hedge Accounting	2.611	655
Sonstiges betriebliches Ergebnis	150.280	88.708
Betriebserträge	3.227.587	3.184.681
Personalaufwand	-1.117.956	- 1.100.923
Sachaufwand	-722.202	- 746.841
Abschreibungen	-228.895	- 219.615
Verwaltungsaufwendungen	-2.069.052	- 2.067.380
Betriebsergebnis	1.158.535	1.117.301
Übriges Ergebnis <sup>1</sup>	-176.133	84.260
Abgaben und Sonderbelastungen aus staatlichen Maßnahmen	-166.180	- 130.480
Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte	-486.565	6.443
Ergebnis vor Steuern	329.656	1.077.524
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-129.334	- 234.399
Ergebnis nach Steuern aus fortgeführten Geschäftsbereichen	200.323	843.125
Ergebnis aus fortgeführeten Geschäftsbereichen	-	-
Ergebnis nach Steuern	200.323	843.125
Ergebnis nicht beherschender Anteile	-34.385	-44.033
IPS-Ergebnis	165.938	799.092

Das bisher im übrigen Ergebnis ausgewiesene laufende Ergebnis aus assoziierten Unternehmen wird nunmehr in einem separaten Posten dargestellt.

Aggregierte Bilanz Seite 37

# Aggregierte Bilanz

Aktiva in € Tausend	30.06.2020	2019
Kassenbestand, Guthaben bei Zentralbanken und sonstige Sichteinlagen	43.601.366	31.313.311
Finanzielle Vermögenswerte - Amortized Cost	191.946.641	182.184.366
Finanzielle Vermögenswerte - Fair Value Through Other Comprehensive Income	10.515.033	10.032.200
Finanzielle Vermögenswerte ohne Handelsabsicht - Mandatorily Fair Value Through Profit/Loss	2.109.337	2.074.323
Finanzielle Vermögenswerte - Designated Fair Value Through Profit/Loss	1.237.177	2.569.656
Finanzielle Vermögenswerte - Held For Trading	6.899.400	6.552.620
Hedge Accounting	2.380.115	1.801.503
Anteile an Tochterunternehmen und assoziierten Unternehmen	4.308.475	4.568.436
Sachanlagen	2.761.859	2.808.876
Immaterielle Vermögenswerte	763.582	794.860
Laufende Steuerforderungen	177.077	117.890
Latente Steuerforderungen	190.595	240.463
Sonstige Aktiva	1.569.320	1.904.789
Aktiva gesamt	268.459.977	246.963.292

Passiva		
in € Tausend	30.06.2020	2019
Finanzielle Verbindlichkeiten - Amortized Cost	230.171.847	209.567.463
Finanzielle Verbindlichkeiten - Designated Fair Value Through Profit/Loss	5.699.793	6.247.343
Finanzielle Verbindlichkeiten - Held For Trading	7.269.651	7.130.138
Hedge Accounting	2.274.449	1.494.859
Rückstellungen	1.588.149	1.645.728
Laufende Steuerverpflichtungen	61.733	92.934
Latente Steuerverpflichtungen	69.191	80.206
Sonstige Passiva	2.177.871	1.200.914
Eigenkapital	19.147.291	19.503.707
Konzern-Eigenkapital	17.426.410	17.785.463
hievon Konzemergebnis	165.938	1.750.148
Kapital nicht beherrschender Anteile	482.601	474.599
Zusätzliches Kemkapital (AT1)	1.238.280	1.243.645
Passiva gesamt	268.459.977	246.963.292

# Zusammensetzung des B-IPS

Aufstellung der Antragsteller mit ihren CRR KI-Gruppen (bzw. Einzelinstitute) für die Erstkonsolidierungen gemäß CRR Artikel 49 Abs. 3 lit iv

IPS - Mitglieder	zugehörig zu CRR KI-Gruppe
Raiffeisen Bank International AG, FN 122119m, Am Stadtpark 9, 1030 Wien	Raiffeisen Bank International KI-Gruppe
Raiffeisenlandesbank Burgenland und Revisionsverband eGen, FN 121834v, Raiffeisenstraße 1, 7000 Eisenstadt	Raiffeisenlandesbank Burgenland KI-Gruppe
Raiffeisenlandesbank Oberösterreich AG, FN 247579m, Europaplatz 1 a, 4020 Linz	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich KI-Gruppe
Raiffeisenlandesbank Niederösterreich - Wien AG, FN 203160s, Friedrich-Wilhelm Raiffeisen- Platz 1, 1020 Wien	Raiffeisenlandesbank Niederösterreich KI-Gruppe
Raiffeisen-Holding Niederösterreich - Wien registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, FN 959750h Friedrich-Wilhelm-Raiffeisen-Platz 1, 1020 Wien	Raiffeisenlandesbank Niederösterreich KI-Gruppe
Raiffeisenverband Salzburg eGen, FN 38219f, Schwarzstraße 1 3-15, 5020 Salzburg	Raiffeisenlandesbank Salzburg KI-Gruppe
Raiffeisen-Landesbank Tirol AG, FN 223624i, Adamgasse 1-7, 6020 Innsbruck	n.a.
Raiffeisenlandesbank Vorarlberg Waren- und Revisionsverband registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, FN 63128k, Rheinstraße 11, 6901 Bregenz	n.a.
Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG, FN 264700s, Kaiserfeldgasse 5, 8010 Graz	Raiffeisenlandesbank Steiermark KI-Gruppe
Raiffeisenlandesbank Kärnten - Rechenzentrum und Revisionsverband, registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, FN 116094b, Raiffeisenplatz 1, 9020 Klagenfurt	Raiffeisenlandesbank Kärnten KI-Gruppe
Posojilnica Bank eGen, FN 115073a (ehemals Zveza Bank registrirana zadruga z omelenim jamsivom, Bank und Revisionsverband, FN 115073a, registrierte Ge-nossenschaft mit beschränkter Haftung), Paulitschgasse 5-7, 9010 Klagenfurt	n.a.
Raiffeisen Bausparkasse Gesellschaft mbH, FN 116309v, Mooslackengasse 12, 1190 Wien	Raiffeisen Bank International KI-Gruppe
Raiffeisen Wohnbaubank AG, FN 117299z, Mooslackengasse 12, 1190 Wien	Raiffeisen Bank International KI-Gruppe

CRR KI-Gruppen	B-IPS Mitglied
Raiffeisen Bank International KI-Gruppe	
"Raiffeisen-Rent" Vermögensberatung und Treuhand Gesellschaft m.b.H AT-Wien	
Abade Immobilienleasing GmbH & Co Projekt Lauterbach KG. DE-65760 Eschborn	
Abade Immobilienleasing GmbH. DE-65760 Eschborn	
Abura Immobilienleasing GmbH & Co. Projekt Seniorenhaus Boppard KG. DE-65760 Eschborn	
Achat Immobilienleasing GmbH & Co. Projekt Hochtaunus-Stift KG. DE-65760 Eschborn	
Acridin Immobilienleasing GmbH & Co. Projekt Marienfeld KG. DE-65760 Eschborn	
Adagium Immobilienleasing GmbH. DE-65760 Eschborn	
Adamas Immobilienleasing GmbH & Co. Projekt Pflegeheim Werdau KG. DE-65760 Eschborn	
Adiantum Immobilienleasing GmbH & Co. Projekt Schillerhöhe Weimar KG. DE-65760 Eschborn	
Adipes Immobilienleasing GmbH & Co. Projekt Bremervörde KG. DE-60329 Frankfurt am Main	
Ados Immobilienleasing GmbH. DE-65760 Eschborn	
Agamemnon Immobilienleasing GmbH & Co. Projekt Pflegeheim Freiberg KG. DE-65760 Eschborn	
AGIOS Raiffeisen-Immobilien Leasing Ges.m.b.H AT-Wien	
AKRISIOS Raiffeisen-Immobilien-Leasing GmbH. AT-Wien	
AL Taunussteiner Grundstücks-GmbH & Co KG, DE-65760 Eschborn	
A-Leasing SpA. IT-31100 Treviso	
AMYKOS RBI Leasing-Immobilien GmbH. AT-Wien	
AO Raiffeisenbank. RU-Moscow	
ARCANA Raiffeisen-Immobilien-Leasing Gesellschaft m.b.H AT-Wien	
A-Real Estate S.p.A IT-39100 Bozen	
Austria Leasing Beteiligungsgesellschaft mbH. DE-65760 Eschborn	
Austria Leasing GmbH & Co. Immobilienverwaltung Projekt Hannover KG. DE-65760 Eschborn	
Austria Leasing GmbH. DE-65760 Eschborn	
BAILE Handels- und Beteiligungsgesellschaft m.b.H AT-1030 Wien	
Baumgartner Höhe RBI Leasing-Immobilien GmbH. AT-Wien	
Burgenländische Kommunalgebäudeleasing Gesellschaft m.b.H AT-Wien	
Canopa Raiffeisen-Immobilien-Leasing Ges.m.b.H AT-Wien	
Centralised Raiffeisen International Services & Payments S.R.L RO-020335 Bucuresti 2	
CERES Raiffeisen-Immobilien-Leasing GmbH. AT-Wien	
CINOVA RBI Leasing-Immobilien GmbH. AT-Wien	
CUPIDO Raiffeisen-Immobilien-Leasing GmbH. AT-Wien	
Doplnková dôchodková spolocnost Tatra banky. a.s SK-Bratislava	
DOROS Raiffeisen-Immobilien-Leasing GmbH. AT-Wien	
Elevator Ventures Beteiligungs GmbH	
ETEOKLES Raiffeisen-Immobilien-Leasing GmbH. AT-Wien	
FCC Office Building SRL. RO-Bucharest	
FEBRIS Raiffeisen-Immobilien-Leasing GmbH. AT-Wien	
Floreasca City Center Verwaltung Kft HU-1134 Budapest	
GENO Leasing Ges.m.b.H AT-Wien	
HABITO Raiffeisen-Immobilien-Leasing GmbH. AT-Wien	

CRR KI-Gruppen	B-IPS Mitglied
Health Resort RBI Immobilien-Leasing GmbH. AT-Vienna	
Infrastruktur Heilbad Sauerbrunn RBI-Leasing GmbH & Co.KG AT-7202 Bad Sauerbrunn	
JLLC "Raiffeisen-leasing". BY-220002 Minsk. Belarus	
Kathrein Capital Management GmbH. AT-1010 Wien	
Kathrein Privatbank Aktiengesellschaft. AT-1010 Wien	
KAURI Handels und Beteiligungs GmbH. AT-1030 Wien	
Kiinteistö Oy Rovaniemen tietotekniikkakeskus. FI-00100 Helsinki	
Kiinteistö Oy Seinäjoen Joupinkatu 1. Fl-00271 Helsinki	
Konevova s.r.o CZ-13045 Praha 3 - Zizkov	
Lentia Immobilienleasing GmbH & Co. Albert-Osswald-Haus KG. DE-65760 Eschborn	
Limited Liability Company Raiffeisen Leasing Aval. UA-04073 Kiev	
LLC "ARES Nedvizhimost". RU-107023 Moscow	
LYRA Raiffeisen Immobilien Leasing GmbH. AT-Wien	
OOO Raiffeisen Capital Asset Management Company. RU-Moscow	
OOO Raiffeisen-Leasing. RU-Moscow	
Orestes Immobilienleasing GmbH & Co. Projekt Wiesbaden KG. DE-65760 Eschborn	
Ostarrichi Immobilienleasing GmbH & Co. Projekt Langenbach KG. DE-65760 Eschborn	
PELIAS Raiffeisen-Immobilien-Leasing GmbH. AT-Wien	
PERSES RBI Leasing-Immobilien GmbH. AT-Wien	
PLANA Raiffeisen-Immobilien-Leasing Gesellschaft m.b.H AT-Wien	
Priorbank JSC. BY-220002 Minsk	
Propria Raiffeisen-Immobilien-Leasing GmbH. AT-Wien	
Raiffeisen Banca pentru Locuinte S.A RO-Bucharest 014476	
Raiffeisen Bank Aval JSC. UA-01011 Kyiv	
Raiffeisen Bank d.d. Bosna i Hercegovina. BA-Sarajevo	
Raiffeisen Bank International AG. AT-1030 Wien	B-IPS Mitglied
Raiffeisen Bank Kosovo J.S.C KO-Pristina	
Raiffeisen Bank S.A RO-Bucharest	
Raiffeisen Bank Sh.a AL-Tirane	
Raiffeisen Bank Zrt HU-Budapest	
Raiffeisen banka a.d RS-Novi Beograd	
Raiffeisen Bausparkasse Gesellschaft m.b.H AT-1190 Wien	B-IPS Mitglied
Raiffeisen Bausparkassen Holding GmbH. AT-1190 Wien	
Raiffeisen CEE Region Holding GmbH. AT-1030 Wien	
Raiffeisen Centrobank AG. AT-1010 Wien	
Raiffeisen CIS Region Holding GmbH. AT-1030 Wien	
Raiffeisen consulting d.o.o HR-Zagreb	
Raiffeisen Corporate Leasing GmbH. AT-1190 Wien	
Raiffeisen Corporate Lízing Zrt HU-1054 Budapest	
Raiffeisen Factor Bank AG. AT-1190 Wien	
Raiffeisen FinCorp. s.r.o CZ-Praha 4	
Raiffeisen Immobilienfonds. AT-1190 Wien	
Raiffeisen International Invest Holding GmbH. AT-1030 Wien	

Raiffeisen International Liegenschaftsbesitz GmbH. AT-1060 Wien  Raiffeisen Kapitalantage-Gesellschaft mit beschränkter Haftung. AT-1190 Wien  Raiffeisen Leasing Bulgaria OOD. BG-1504 Sofia  Raiffeisen Leasing d.o.o. Sarajevo. BA-71000 Sarajevo  Raiffeisen Leasing d.o.o SS-Belgrad  Raiffeisen Leasing d.o.o SI-1000 Ljubljana  Raiffeisen Leasing fin S.A RO- Bukarest  Raiffeisen Leasing Kosovo LLC. KO-Pristina. Kosovo  Raiffeisen Leasing sh.a., AL-Tirane  Raiffeisen Leasing-Projektfinanzierung Gesellschaft m.b.H AT-Wien  Raiffeisen Property Holding International GmbH. AT-1040 Wien  Raiffeisen Property Holding International GmbH. AT-1040 Wien  Raiffeisen SE Redizon Holding GmbH. AT-1030 Wien  Raiffeisen SE Region Holding GmbH. AT-1030 Wien  Raiffeisen stambena stedionica d.d HR-Zagreb  Raiffeisen Wohnbaubank Aktiengesellschaft. AT-1190 Wien  Raiffeisen-Anlagenvermietung Ges.m.b.H AT-Wien  Raiffeisenbank (Bulgaria) EAD. BG-Sofia  Raiffeisenbank Austria d.d HR-Zagreb  Raiffeisenbank Austria d.d HR-Zagreb  Raiffeisenbank Austria d.d HR-Zagreb  Raiffeisenbank Austria d.d HR-Zagreb  Raiffeisen-Gemeindegebäudeleasing Gesellschaft m.b.H AT-1190 Wien  Raiffeisen-Immobilien-Leasing Gesellschaft m.b.H AT-1190 Wien	CRR KI-Gruppen	B-IPS Mitglied
Raiffeisen Leasing Bulgaria OOD. BG-1504 Sofia Raiffeisen Leasing d.o.o. Sarajevo. BA-71000 Sarajevo Raiffeisen Leasing d.o.o. Sarajevo. BA-71000 Sarajevo Raiffeisen Leasing d.o.o. SI-1000 Ljubljana Raiffeisen Leasing IFN S.A RO- Bukarest Raiffeisen Leasing Kosovo LLC. KO-Pristina. Kosovo Raiffeisen Leasing Sh.a. AL-Tirane Raiffeisen Leasing-Projektfinanzierung Gesellschaft m.b.H AT-Wien Raiffeisen Property Holding International GmbH. AT-1030 Wien Raiffeisen Rehazentrum Schruns Immobilienleasing GmbH. AT-Wien Raiffeisen RS Beteiligungs GmbH. AT-1030 Wien Raiffeisen SEE Region Holding GmbH. AT-1030 Wien Raiffeisen stambena stedionica d.d HR-Zagreb Raiffeisen stambena stedionica d.d HR-Zagreb Raiffeisen-Anlagenvermietung Ges.m.b.H AT-Wien Raiffeisen-Anlagenvermietung Ges.m.b.H AT-Wien Raiffeisenbank (Bulgaria) EAD. BG-Sofia Raiffeisenbank Austria d.d HR-Zagreb Raiffeisenbank Austria d.d HR-Zagreb Raiffeisen-Gemeindegebäudeleasing Gesellschaft m.b.H AT-1190 Wien Raiffeisen-Immobilien-Leasing Gesellschaft m.b.H AT-1190 Wien	Raiffeisen International Liegenschaftsbesitz GmbH. AT-1060 Wien	
Raiffeisen Leasing d.o.o. Sarajevo. BA-71000 Sarajevo Raiffeisen Leasing d.o.o. Sh-1000 Ljubljana Raiffeisen Leasing IFN S.A RO- Bukarest Raiffeisen Leasing Kosovo LLC. KO-Pristina. Kosovo Raiffeisen Leasing Kosovo LLC. KO-Pristina. Kosovo Raiffeisen Leasing Sh.a AL-Tirane Raiffeisen Leasing-Projektfinanzierung Gesellschaft m.b.H AT-Wien Raiffeisen Property Holding International GmbH. AT-1030 Wien Raiffeisen Property Holding International GmbH. AT-Wien Raiffeisen Rehazentrum Schruns Immobilienleasing GmbH. AT-Wien Raiffeisen RS Beteiligungs GmbH. AT-1030 Wien Raiffeisen SEE Region Holding GmbH. AT-1030 Wien Raiffeisen stambena stedionica d.d HR-Zagreb Raiffeisen stambena stedionica d.d HR-Zagreb Raiffeisen Wohnbaubank Aktiengesellschaft. AT-1190 Wien Raiffeisen-Anlagenvermietung Ges.m.b.H AT-Wien Raiffeisenhank (Bulgaria) EAD. BG-Sofia Raiffeisenbank As CZ-140 78 Praha 4 Raiffeisenbank Astria d.d HR-Zagreb Raiffeisen-Gemeindegebäudeleasing Gesellschaft m.b.H AT-Wien	Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft mit beschränkter Haftung. AT-1190 Wien	
Raiffeisen Leasing d.o.o RS-Belgrad  Raiffeisen Leasing d.o.o SI-1000 Ljubljana Raiffeisen Leasing IFN S.A RO- Bukarest Raiffeisen Leasing Kosovo LLC. KO-Pristina. Kosovo Raiffeisen Leasing sh.a AL-Tirane Raiffeisen Leasing-Projektfinanzierung Gesellschaft m.b.H AT-Wien Raiffeisen Property Holding International GmbH. AT-1030 Wien Raiffeisen Property Holding International GmbH. AT-060 Wien Raiffeisen Rehazentrum Schruns Immobilienleasing GmbH. AT-Wien Raiffeisen RS Beteiligungs GmbH. AT-1030 Wien Raiffeisen SEE Region Holding GmbH. AT-1030 Wien Raiffeisen stambena stedionica d.d HR-Zagreb Raiffeisen stambena stedionica d.d HR-Zagreb Raiffeisen Wohnbaubank Aktiengesellschaft. AT-1190 Wien Raiffeisen-Anlagenvermietung Ges.m.b.H AT-Wien Raiffeisenbank (Bulgaria) EAD. BG-Sofia Raiffeisenbank Austria d.d HR-Zagreb Raiffeisenbank Austria d.d HR-Zagreb Raiffeisen-Gemeindegebäudeleasing Gesellschaft m.b.H AT-Wien	Raiffeisen Leasing Bulgaria OOD. BG-1504 Sofia	
Raiffeisen Leasing d.o.o SI-1000 Ljubljana Raiffeisen Leasing IFN S.A RO- Bukarest Raiffeisen Leasing Kosovo LLC. KO-Pristina. Kosovo Raiffeisen Leasing Kosovo LLC. KO-Pristina. Kosovo Raiffeisen Leasing Sh.a AL-Tirane Raiffeisen Leasing-Projektfinanzierung Gesellschaft m.b.H AT-Wien Raiffeisen Property Holding International GmbH. AT-1060 Wien Raiffeisen Property Holding International GmbH. AT-1060 Wien Raiffeisen RS Beteiligungs GmbH. AT-1030 Wien Raiffeisen RS Beteiligungs GmbH. AT-1030 Wien Raiffeisen SEE Region Holding GmbH. AT-1030 Wien Raiffeisen stambena stedionica d.d HR-Zagreb Raiffeisen stavebni sporitelna. a.s CZ-13045 Praha 3 - Zizkov Raiffeisen Wohnbaubank Aktiengesellschaft. AT-1190 Wien Be-IPS Mitglied Raiffeisen-Anlagenvermietung Ges.m.b.H AT-Wien Raiffeisenbank (Bulgaria) EAD. BG-Sofia Raiffeisenbank Austria d.d HR-Zagreb Raiffeisen-Gemeindegebäudeleasing Gesellschaft m.b.H AT-1190 Wien Raiffeisen-Gemeindegebäudeleasing Gesellschaft m.b.H AT-1190 Wien	Raiffeisen Leasing d.o.o. Sarajevo. BA-71000 Sarajevo	
Raiffeisen Leasing IFN S.A RO- Bukarest Raiffeisen Leasing Kosovo LLC. KO-Pristina. Kosovo Raiffeisen Leasing Sh.a AL-Tirane Raiffeisen Leasing-Projektfinanzierung Gesellschaft m.b.H AT-Wien Raiffeisen ÖHT Beteiligungs GmbH. AT-1030 Wien Raiffeisen Property Holding International GmbH. AT-1060 Wien Raiffeisen Rehazentrum Schruns Immobilienleasing GmbH. AT-Wien Raiffeisen RS Beteiligungs GmbH. AT-1030 Wien Raiffeisen SEE Region Holding GmbH. AT-1030 Wien Raiffeisen stambena stedionica d.d HR-Zagreb Raiffeisen stavebni sporitelna. a.s CZ-13045 Praha 3 - Zizkov Raiffeisen Wohnbaubank Aktiengesellschaft. AT-1190 Wien Raiffeisen-Anlagenvermietung Ges.m.b.H AT-Wien Raiffeisenbank (Bulgaria) EAD. BG-Sofia Raiffeisenbank a.s CZ-140 78 Praha 4 Raiffeisen-Gemeindegebäudeleasing Gesellschaft m.b.H AT-1190 Wien Raiffeisen-Immobilien-Leasing Gesellschaft m.b.H AT-Wien	Raiffeisen Leasing d.o.o RS-Belgrad	
Raiffeisen Leasing Kosovo LLC. KO-Pristina. Kosovo  Raiffeisen Leasing sh.a AL-Tirane  Raiffeisen Leasing-Projektfinanzierung Gesellschaft m.b.H AT-Wien  Raiffeisen ÖHT Beteiligungs GmbH. AT-1030 Wien  Raiffeisen Rehazentrum Schruns Immobilienleasing GmbH. AT-Wien  Raiffeisen RS Beteiligungs GmbH. AT-1030 Wien  Raiffeisen RS Beteiligungs GmbH. AT-1030 Wien  Raiffeisen SEE Region Holding GmbH. AT-1030 Wien  Raiffeisen stambena stedionica d.d HR-Zagreb  Raiffeisen stavebni sporitelna. a.s CZ-13045 Praha 3 - Zizkov  Raiffeisen Wohnbaubank Aktiengesellschaft. AT-1190 Wien  Raiffeisen-Anlagenvermietung Ges.m.b.H AT-Wien  Raiffeisenbank (Bulgaria) EAD. BG-Sofia  Raiffeisenbank a.s CZ-140 78 Praha 4  Raiffeisen-Gemeindegebäudeleasing Gesellschaft m.b.H AT-1190 Wien  Raiffeisen-Jemeindegebäudeleasing Gesellschaft m.b.H AT-1190 Wien	Raiffeisen Leasing d.o.o SI-1000 Ljubljana	
Raiffeisen Leasing sh.a AL-Tirane Raiffeisen Leasing-Projektfinanzierung Gesellschaft m.b.H AT-Wien Raiffeisen ÖHT Beteiligungs GmbH. AT-1030 Wien Raiffeisen Property Holding International GmbH. AT-1060 Wien Raiffeisen Rehazentrum Schruns Immobilienleasing GmbH. AT-Wien Raiffeisen RS Beteiligungs GmbH. AT-1030 Wien Raiffeisen SEE Region Holding GmbH. AT-1030 Wien Raiffeisen stambena stedionica d.d HR-Zagreb Raiffeisen stavebni sporitelna. a.s CZ-13045 Praha 3 - Zizkov Raiffeisen Wohnbaubank Aktiengesellschaft. AT-1190 Wien Raiffeisen-Anlagenvermietung Ges.m.b.H AT-Wien Raiffeisenbank (Bulgaria) EAD. BG-Sofia Raiffeisenbank a.s CZ-140 78 Praha 4 Raiffeisen-Gemeindegebäudeleasing Gesellschaft m.b.H AT-1190 Wien Raiffeisen-Gemeindegebäudeleasing Gesellschaft m.b.H AT-1190 Wien	Raiffeisen Leasing IFN S.A RO- Bukarest	
Raiffeisen Leasing-Projektfinanzierung Gesellschaft m.b.H AT-Wien  Raiffeisen ÖHT Beteiligungs GmbH. AT-1030 Wien  Raiffeisen Property Holding International GmbH. AT-1060 Wien  Raiffeisen Rehazentrum Schruns Immobilienleasing GmbH. AT-Wien  Raiffeisen RS Beteiligungs GmbH. AT-1030 Wien  Raiffeisen SEE Region Holding GmbH. AT-1030 Wien  Raiffeisen stambena stedionica d.d HR-Zagreb  Raiffeisen stavebni sporitelna. a.s CZ-13045 Praha 3 - Zizkov  Raiffeisen Wohnbaubank Aktiengesellschaft. AT-1190 Wien  B-IPS Mitglied  Raiffeisen-Anlagenvermietung Ges.m.b.H AT-Wien  Raiffeisenbank (Bulgaria) EAD. BG-Sofia  Raiffeisenbank Austria d.d HR-Zagreb  Raiffeisen-Gemeindegebäudeleasing Gesellschaft m.b.H AT-1190 Wien  Raiffeisen-Gemeindegebäudeleasing Gesellschaft m.b.H AT-1190 Wien	Raiffeisen Leasing Kosovo LLC. KO-Pristina. Kosovo	
Raiffeisen ÖHT Beteiligungs GmbH. AT-1030 Wien Raiffeisen Property Holding International GmbH. AT-1060 Wien Raiffeisen Rehazentrum Schruns Immobilienleasing GmbH. AT-Wien Raiffeisen RS Beteiligungs GmbH. AT-1030 Wien Raiffeisen SEE Region Holding GmbH. AT-1030 Wien Raiffeisen stambena stedionica d.d HR-Zagreb Raiffeisen stavebni sporitelna. a.s CZ-13045 Praha 3 - Zizkov Raiffeisen Wohnbaubank Aktiengesellschaft. AT-1190 Wien B-IPS Mitglied Raiffeisen-Anlagenvermietung Ges.m.b.H AT-Wien Raiffeisenbank (Bulgaria) EAD. BG-Sofia Raiffeisenbank Austria d.d HR-Zagreb Raiffeisen-Gemeindegebäudeleasing Gesellschaft m.b.H AT-1190 Wien Raiffeisen-Immobilien-Leasing Gesellschaft m.b.H AT-Wien	Raiffeisen Leasing sh.a AL-Tirane	
Raiffeisen Property Holding International GmbH. AT-1060 Wien  Raiffeisen Rehazentrum Schruns Immobilienleasing GmbH. AT-Wien  Raiffeisen RS Beteiligungs GmbH. AT-1030 Wien  Raiffeisen SEE Region Holding GmbH. AT-1030 Wien  Raiffeisen stambena stedionica d.d HR-Zagreb  Raiffeisen stavebni sporitelna. a.s CZ-13045 Praha 3 - Zizkov  Raiffeisen Wohnbaubank Aktiengesellschaft. AT-1190 Wien  Raiffeisen-Anlagenvermietung Ges.m.b.H AT-Wien  Raiffeisenbank (Bulgaria) EAD. BG-Sofia  Raiffeisenbank Austria d.d HR-Zagreb  Raiffeisen-Gemeindegebäudeleasing Gesellschaft m.b.H AT-1190 Wien  Raiffeisen-Immobilien-Leasing Gesellschaft m.b.H AT-Wien	Raiffeisen Leasing-Projektfinanzierung Gesellschaft m.b.H AT-Wien	
Raiffeisen Rehazentrum Schruns Immobilienleasing GmbH. AT-Wien  Raiffeisen RS Beteiligungs GmbH. AT-1030 Wien  Raiffeisen SEE Region Holding GmbH. AT-1030 Wien  Raiffeisen stambena stedionica d.d HR-Zagreb  Raiffeisen stavebni sporitelna. a.s CZ-13045 Praha 3 - Zizkov  Raiffeisen Wohnbaubank Aktiengesellschaft. AT-1190 Wien  B-IPS Mitglied  Raiffeisen-Anlagenvermietung Ges.m.b.H AT-Wien  Raiffeisenbank (Bulgaria) EAD. BG-Sofia  Raiffeisenbank Austria d.d HR-Zagreb  Raiffeisen-Gemeindegebäudeleasing Gesellschaft m.b.H AT-1190 Wien  Raiffeisen-Immobilien-Leasing Gesellschaft m.b.H AT-Wien	Raiffeisen ÖHT Beteiligungs GmbH. AT-1030 Wien	
Raiffeisen RS Beteiligungs GmbH. AT-1030 Wien  Raiffeisen SEE Region Holding GmbH. AT-1030 Wien  Raiffeisen stambena stedionica d.d HR-Zagreb  Raiffeisen stavebni sporitelna. a.s CZ-13045 Praha 3 - Zizkov  Raiffeisen Wohnbaubank Aktiengesellschaft. AT-1190 Wien  B-IPS Mitglied  Raiffeisen-Anlagenvermietung Ges.m.b.H AT-Wien  Raiffeisenbank (Bulgaria) EAD. BG-Sofia  Raiffeisenbank a.s CZ-140 78 Praha 4  Raiffeisenbank Austria d.d HR-Zagreb  Raiffeisen-Gemeindegebäudeleasing Gesellschaft m.b.H AT-1190 Wien  Raiffeisen-Immobilien-Leasing Gesellschaft m.b.H AT-Wien	Raiffeisen Property Holding International GmbH. AT-1060 Wien	
Raiffeisen SEE Region Holding GmbH. AT-1030 Wien  Raiffeisen stambena stedionica d.d HR-Zagreb  Raiffeisen stavebni sporitelna. a.s CZ-13045 Praha 3 - Zizkov  Raiffeisen Wohnbaubank Aktiengesellschaft. AT-1190 Wien  Raiffeisen-Anlagenvermietung Ges.m.b.H AT-Wien  Raiffeisenbank (Bulgaria) EAD. BG-Sofia  Raiffeisenbank a.s CZ-140 78 Praha 4  Raiffeisenbank Austria d.d HR-Zagreb  Raiffeisen-Gemeindegebäudeleasing Gesellschaft m.b.H AT-1190 Wien  Raiffeisen-Immobilien-Leasing Gesellschaft m.b.H AT-Wien	Raiffeisen Rehazentrum Schruns Immobilienleasing GmbH. AT-Wien	
Raiffeisen stambena stedionica d.d HR-Zagreb  Raiffeisen stavebni sporitelna. a.s CZ-13045 Praha 3 - Zizkov  Raiffeisen Wohnbaubank Aktiengesellschaft. AT-1190 Wien  Raiffeisen-Anlagenvermietung Ges.m.b.H AT-Wien  Raiffeisenbank (Bulgaria) EAD. BG-Sofia  Raiffeisenbank a.s CZ-140 78 Praha 4  Raiffeisenbank Austria d.d HR-Zagreb  Raiffeisen-Gemeindegebäudeleasing Gesellschaft m.b.H AT-1190 Wien  Raiffeisen-Immobilien-Leasing Gesellschaft m.b.H AT-Wien	Raiffeisen RS Beteiligungs GmbH. AT-1030 Wien	
Raiffeisen stavebni sporitelna. a.s CZ-13045 Praha 3 - Zizkov  Raiffeisen Wohnbaubank Aktiengesellschaft. AT-1190 Wien  Raiffeisen-Anlagenvermietung Ges.m.b.H AT-Wien  Raiffeisenbank (Bulgaria) EAD. BG-Sofia  Raiffeisenbank a.s CZ-140 78 Praha 4  Raiffeisenbank Austria d.d HR-Zagreb  Raiffeisen-Gemeindegebäudeleasing Gesellschaft m.b.H AT-1190 Wien  Raiffeisen-Immobilien-Leasing Gesellschaft m.b.H AT-Wien	Raiffeisen SEE Region Holding GmbH. AT-1030 Wien	
Raiffeisen Wohnbaubank Aktiengesellschaft. AT-1190 Wien  Raiffeisen-Anlagenvermietung Ges.m.b.H AT-Wien  Raiffeisenbank (Bulgaria) EAD. BG-Sofia  Raiffeisenbank a.s CZ-140 78 Praha 4  Raiffeisenbank Austria d.d HR-Zagreb  Raiffeisen-Gemeindegebäudeleasing Gesellschaft m.b.H AT-1190 Wien  Raiffeisen-Immobilien-Leasing Gesellschaft m.b.H AT-Wien	Raiffeisen stambena stedionica d.d., HR-Zagreb	
Raiffeisen-Anlagenvermietung Ges.m.b.H AT-Wien  Raiffeisenbank (Bulgaria) EAD. BG-Sofia  Raiffeisenbank a.s CZ-140 78 Praha 4  Raiffeisenbank Austria d.d HR-Zagreb  Raiffeisen-Gemeindegebäudeleasing Gesellschaft m.b.H AT-1190 Wien  Raiffeisen-Immobilien-Leasing Gesellschaft m.b.H AT-Wien	Raiffeisen stavebni sporitelna. a.s CZ-13045 Praha 3 - Zizkov	
Raiffeisenbank (Bulgaria) EAD. BG-Sofia  Raiffeisenbank a.s CZ-140 78 Praha 4  Raiffeisenbank Austria d.d HR-Zagreb  Raiffeisen-Gemeindegebäudeleasing Gesellschaft m.b.H AT-1190 Wien  Raiffeisen-Immobilien-Leasing Gesellschaft m.b.H AT-Wien	Raiffeisen Wohnbaubank Aktiengesellschaft. AT-1190 Wien	B-IPS Mitglied
Raiffeisenbank a.s CZ-140 78 Praha 4  Raiffeisenbank Austria d.d HR-Zagreb  Raiffeisen-Gemeindegebäudeleasing Gesellschaft m.b.H AT-1190 Wien  Raiffeisen-Immobilien-Leasing Gesellschaft m.b.H AT-Wien	Raiffeisen-Anlagenvermietung Ges.m.b.H AT-Wien	
Raiffeisenbank Austria d.d HR-Zagreb  Raiffeisen-Gemeindegebäudeleasing Gesellschaft m.b.H AT-1190 Wien  Raiffeisen-Immobilien-Leasing Gesellschaft m.b.H AT-Wien	Raiffeisenbank (Bulgaria) EAD. BG-Sofia	
Raiffeisen-Gemeindegebäudeleasing Gesellschaft m.b.H AT-1190 Wien  Raiffeisen-Immobilien-Leasing Gesellschaft m.b.H AT-Wien	Raiffeisenbank a.s CZ-140 78 Praha 4	
Raiffeisen-Immobilien-Leasing Gesellschaft m.b.H AT-Wien	Raiffeisenbank Austria d.d., HR-Zagreb	
	Raiffeisen-Gemeindegebäudeleasing Gesellschaft m.b.H AT-1190 Wien	
Paiffairen Invest Casallachaft m.h.H. AT 1030 Wien	Raiffeisen-Immobilien-Leasing Gesellschaft m.b.H AT-Wien	
Kullieiseli-litvesi-Geselischult III.b.H. At-1000 Wiell	Raiffeisen-Invest-Gesellschaft m.b.H AT-1030 Wien	
Raiffeisen-Kommunalgebäudeleasing Gesellschaft m.b.H AT-Wien	Raiffeisen-Kommunalgebäudeleasing Gesellschaft m.b.H AT-Wien	
Raiffeisen-Leasing Aircraft Finance GmbH. AT-1190 Wien	Raiffeisen-Leasing Aircraft Finance GmbH. AT-1190 Wien	
Raiffeisen-Leasing Beteiligung GesmbH. AT-1190 Wien	Raiffeisen-Leasing Beteiligung GesmbH. AT-1190 Wien	
Raiffeisen-Leasing d.o.o HR-10 000 Zagreb	Raiffeisen-Leasing d.o.o HR-10 000 Zagreb	
Raiffeisen-Leasing Finanzierungs GmbH. AT-1190 Wien	Raiffeisen-Leasing Finanzierungs GmbH. AT-1190 Wien	
Raiffeisen-Leasing Gesellschaft m.b.H AT-1190 Wien	Raiffeisen-Leasing Gesellschaft m.b.H AT-1190 Wien	
Raiffeisen-Leasing Immobilienmanagement Gesellschaft m.b.H AT-1190 Wien	Raiffeisen-Leasing Immobilienmanagement Gesellschaft m.b.H AT-1190 Wien	
Raiffeisen-Leasing International Gesellschaft m.b.H AT-1030 Wien	Raiffeisen-Leasing International Gesellschaft m.b.H AT-1030 Wien	
Raiffeisen-Leasing Lithuania UAB. LT-Vilnius. Litauen	Raiffeisen-Leasing Lithuania UAB, LT-Vilnius, Litauen	
Raiffeisen-Leasing. s.r.o CZ-140 78 Praha 4	Raiffeisen-Leasing. s.r.o CZ-140 78 Praha 4	
RALT Raiffeisen-Leasing Gesellschaft m.b.H. & Co. KG. AT-1030 Wien	RALT Raiffeisen-Leasing Gesellschaft m.b.H. & Co. KG. AT-1030 Wien	
RALT Raiffeisen-Leasing Gesellschaft m.b.H AT-1030 Wien	RALT Raiffeisen-Leasing Gesellschaft m.b.H AT-1030 Wien	
RAN vierzehn Raiffeisen-Anlagevermietung GmbH. AT-Wien	RAN vierzehn Raiffeisen-Anlagevermietung GmbH. AT-Wien	
RAN zehn Raiffeisen-Anlagenvermietung Ges.m.b.H AT-Wien	RAN zehn Raiffeisen-Anlagenvermietung Ges.m.b.H., AT-Wien	
RB International Markets (USA) LLC. US-New York	RB International Markets (USA) LLC. US-New York	
RBI KI Beteiligungs GmbH. AT-1030 Wien	RBI KI Beteiligungs GmbH. AT-1030 Wien	
RBI eins Leasing Holding GmbH. AT-	RBI eins Leasing Holding GmbH. AT-	

CRR KI-Gruppen	B-IPS Mitglied
RBI Group IT GmbH. AT-1190 Wien	
RBI IB Beteiligungs GmbH. AT-1030 Wien	
RBI ITS Leasing-Immobilien GmbH. AT-Wien	
RBI LEA Beteiligungs GmbH. AT-1030 Wien	
RBI Leasing GmbH. AT-Wien	
RBI LGG Holding GmbH. AT-1030 Wien	
RBI PE Handels- und Beteiligungs GmbH. AT-1030 Wien	
RBI Vajnoria spol.s.r.o SK-Bratislava	
Realplan Beta Liegenschaftsverwaltung GmbH. AT-Wien	
REC Alpha LLC. UA-Kiev 01011	
Regional Card Processing Center s.r.o SK-81106 Bratislava	
RIL VII Raiffeisen-Immobilien-Leasing Ges.m.b.H AT-Wien	
RIL XIV Raiffeisen-Immobilien-Leasing Ges.m.b.H AT-Wien	
RIRE Holding GmbH. AT-1060 Wien	
RL Anlagenvermietung Gesellschaft m.b.H DE-65760 Eschborn	
RL Grundstückverwaltung Klagenfurt-Süd GmbH. AT-Wien	
RL Retail Holding GmbH. AT-Wien	
RL Thermal Beteiligungen GmbH. AT-1190 Wien	
RL Thermal GmbH & Co Liegenschaftsverwaltung KG. AT-1190 Wien	
RL Thermal GmbH. AT-1190 Wien	
RL-ALPHA Holding GmbH. AT-Wien	
RLI Holding Gesellschaft m.b.H AT-1030 Wien	
RL-Mörby AB. SE-	
RL-Nordic AB. SE-114 32 Stockholm	
RL-Nordic OY. FI-00100 Helsinki	
RL-Pro Auxo Sp.z.o.o PL-Warschau	
Roof Smart SM. LU-Luxenburg	
RUBRA Raiffeisen-Immobilien-Leasing Gesellschaft m.b.H AT-Wien	
RZB - BLS Holding GmbH. AT-1030 Wien	
RZB Finance (Jersey) III Ltd. JE-St. Helier JE4 8PX	
RZB Invest Holding GmbH. AT-1030 Wien	
RZB Sektorbeteiligung GmbH. AT-1030 Wien	
RZB Versicherungsbeteiligung GmbH. AT-1030 Wien	
S.A.I. Raiffeisen Asset Management S.A RO-Bucharest	
SALVELINUS Handels- und Beteiligungsgesellschaft m.b.H. AT-1030 Wien	
SAMARA Raiffeisen-Immobilien-Leasing Ges.m.b.H AT-Wien	
SINIS Raiffeisen-Immobilien-Leasing Gesellschaft m.b.H AT-Wien	
SOLAR II Raiffeisen-Immobilien-Leasing Gesellschaft m.b.H AT-Wien	
Styria Immobilienleasing GmbH & Co. Projekt Ahlen KG. DE-65760 Eschborn	
Tatra Asset Management. správ. spol., a.s., SK-Bratislava	
Tatra banka. a.s SK-Bratislava 1	
Tatra Residence. a.s SK-Bratislava	
Tatra-Leasing. s.r.o SK-Bratislava	

CRR KI-Gruppen	B-IPS Mitglied
THYMO Raiffeisen-Leasing Gesellschaft m.b.H AT-Wien	
Ukrainian Processing Center PJSC. UA-04073 Kyiv	
Unterinntaler Raiffeisen-Leasing GmbH & Co KG. AT-Wien	
URSA Raiffeisen-Immobilien-Leasing Gesellschaft m.b.H AT-Wien	
Valida Holding AG. AT-1190 Wien	
Valida Plus AG. AT-1190 Wien	
Vindalo Properties Limited. CY-Limassol	
Vindobona Immobilienleasing GmbH & Co. Projekt Autohaus KG. DE-65760 Eschborn	
WEGA Raiffeisen-Immobilien-Leasing Gesellschaft m.b.H., AT-Wien	
Raiffeisenlandesbank Niederösterreich KI-Gruppe	
"SEPTO" Beteiligungs GmbH	
DZR Immobilien und Beteiligungs GmbH	
NÖ Raiffeisen Kommunalprojekte Service Gesellschaft m.b.H.	
NÖ Raiffeisen Kommunalservice Holding GmbH	
NÖ Raiffeisen-Leasing Gemeindeimmobilienservice GmbH	
NÖ Raiffeisen-Leasing Gemeindeprojekte Gesellschaft m.b.H.	
RAIFFEISEN-HOLDING NIEDERÖSTERREICH-WIEN registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung	B-IPS Mitglied
RAIFFEISENLANDESBANK NIEDERÖSTERREICH-WIEN AG	B-IPS Mitglied
RLB NÖ-Wien Leasingbeteiligungs GmbH	
RLB NÖ-Wien Sektorbeteiligungs GmbH	
Raiffeisenlandesbank Oberösterreich KI-Gruppe	
activ factoring AG	
Bauen und Wohnen Beteiligungs GmbH	
BHG Beteiligungsmanagement und Holding GmbH	
EFIS s.r.o.	
EUROLEASE finance d.o.o.	
EUROPASTEG Errichtungs- und Betriebs GmbH	
Eurotherme Bad Schallerbach Hotelerrichtungsgesellschaft m.b.H.	
Gesellschaft zur Förderung des Wohnbaus GmbH	
Grundstücksverwaltung Steyr GmbH	
Grundstücksverwaltung Villach-Süd GmbH	
HYPO Beteiligung Gesellschaft m.b.H.	
HYPO Grund- und Bau-Leasing Gesellschaft m.b.H.	
Hypo Holding GmbH	
HYPO IMPULS Immobilien Leasing GmbH	
HYPO IMPULS Immobilien Rif GmbH	
HYPO IMPULS Mobilien Leasing GmbH	
HYPO IMPULS Vital Leasing GmbH	
HYPO Liegenschaftsverwertungs Gesellschaft m.b.H.	
HYPO Salzburg IMPULS Leasing GmbH	

CRR KI-Gruppen	B-IPS Mitglied
IL 1 Raiffeisen-IMPULS-Mobilienleasing Gesellschaft m.b.H.	
IMMOBILIEN Invest Real-Treuhand Portfoliomanagement GmbH & Co OG	
IMPULS Bilina s.r.o.	
IMPULS Chlumcany s.r.o.	
IMPULS Malvazinky s.r.o.	
IMPULS Milovice s.r.o.	
IMPULS Modletice s.r.o.	
IMPULS Sterboholy s.r.o.	
IMPULS Teplice s.r.o.	
IMPULS Trnavka s.r.o.	
IMPULS-Immobilien GmbH & Co. Objekt Gersthofen KG	
Impuls-Immobilien GmbH & Co. Objekt Laupheim KG	
IMPULS-LEASING d.o.o.	
IMPULS-Leasing GmbH & Co. Objekt Wiesau KG	
IMPULS-Leasing GmbH & Co. ObjektHengersberg KG	
IMPULS-Leasing GmbH & Co. ObjektSchkeuditz KG	
IMPULS-LEASING International GmbH	
IMPULS-LEASING Polska Sp.z o.o.	
IMPULS-LEASING Romania IFN S.A.	
IMPULS-LEASING Services SRL	
IMPULS-LEASING Slovakia s.r.o.	
IMPULS-Leasing-AUSTRIA s.r.o.	
IMPULS-Leasing-Real-Estate s.r.o	
Invest Holding GmbH	
KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.	
LABA-IMPULS-Gebäudeleasing Gesellschaft m.b.H.	
LABA-IMPULS-Gebäudeleasing GmbH & Co KG	
LABA-IMPULS-IT-Leasing GmbH & Co KG	
LKW-Zentrum Radfeld Liegenschaftsverwaltung GmbH	
O.Ö. Kommunalgebäude-Leasing Gesellschaft m.b.H.	
O.Ö. Kommunal-Immobilienleasing GmbH	
Oberösterreichische KFZ-Leasing Gesellschaft m.b.H.	
Privatstiftung der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft	
Projekt Blumau Tower Immobilien GmbH	
Raiffeisen OÖ Immobilien- und Projektentwicklungs GmbH	
Raiffeisen-IMPULS Finance & Lease GmbH	
Raiffeisen-IMPULS Fuhrparkmanagement GmbH & Co. KG	
Raiffeisen-IMPULS Immobilien GmbH & Co. Objekt Hilpoltstein KG	
Raiffeisen-IMPULS Kfz und Mobilien GmbH	
Raiffeisen-IMPULS-Alpha Immobilien GmbH	
Raiffeisen-IMPULS-Delta Immobilien GmbH	
Raiffeisen-IMPULS-Epsilon Immobilien GmbH	
Raiffeisen-IMPULS-Fuhrparkmanagement GmbH	

CRR KI-Gruppen	B-IPS Mitglied
Raiffeisen-IMPULS-Gamma Immobilien GmbH	
Raiffeisen-IMPULS-Immobilien GmbH	
Raiffeisen-IMPULS-Immobilien GmbH & Co.Objekt Gunzenhausen KG	
Raiffeisen-IMPULS-Immobilienleasing GmbH	
Raiffeisen-IMPULS-Leasing Beteiligungs Gesellschaft m.b.H.	
Raiffeisen-IMPULS-Leasing Gesellschaft m.b.H.	
Raiffeisen-IMPULS-Leasing GmbH &Co. KG	
Raiffeisen-IMPULS-Leasing Schönau GmbH	
Raiffeisen-IMPULS-Liegenschaftsverwaltung Gesellschaft m.b.H.	
Raiffeisen-IMPULS-Mobilienleasing GmbH	
Raiffeisen-IMPULS-My Immobilien GmbH	
Raiffeisen-IMPULS-Projekt Atzbach GmbH	
Raiffeisen-IMPULS-Projekt Gänserndorf GmbH	
Raiffeisen-IMPULS-Projekt Hörsching GmbH	
Raiffeisen-IMPULS-Projekt Kittsee GmbH	
Raiffeisen-IMPULS-Projekt Lehen GmbH	
Raiffeisen-IMPULS-Projekt Ort GmbH	
Raiffeisen-IMPULS-Projekt Straßwalchen GmbH	
Raiffeisen-IMPULS-Projekt Traunviertel GmbH	
Raiffeisen-IMPULS-Projekt Urstein GmbH	
Raiffeisen-IMPULS-Projekt Wolfsberg GmbH	
Raiffeisen-IMPULS-Rankweil Immobilien GmbH	
Raiffeisen-IMPULS-Realitätenleasing GmbH	
Raiffeisen-IMPULS-Rho ImmobilienGmbH	
Raiffeisen-IMPULS-Rho ImmobilienGmbH & Co KG	
Raiffeisen-IMPULS-Vermietungsgesellschaft m.b.H.	
Raiffeisen-IMPULS-Zeta Immobilien GmbH	
Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft	B-IPS Mitglied
RealBestand Immobilien GmbH & CoKG	
RLB OÖ Sektorholding GmbH	
RLB OÖ Unternehmensholding GmbH	
SALZBURGER LANDES-HYPOTHEKENBANK AKTIENGESELLSCHAFT	
WDL Infrastruktur GmbH	
Raiffeisenlandesbank Salzburg KI Gruppe	
Agroconsult Austria Gesellschaft m.b.H.	
BVG Liegenschaftsverwaltung GmbH	
Industriebeteiligungs-GmbH	
Kienberg - Panoramastraße Errichtungs GmbH	
PMN Beteiligungs- und Finanzberatungs Ges.m.b.H.	
Raiffeisenverband Salzburg eGen	B-IPS Mitglied
SABAG Schulen Errichtungs- und Vermietungs-GmbH	
Tinca-Beteiligungs-GmbH	

CRR KI-Gruppen	B-IPS Mitglied
Unternehmensbeteiligung GmbH	
vis-vitalis Lizenz- und Handels GmbH	
WECO REHA Leasing GmbH	
WEST CONSULT Leasing GmbH	
West Consult Objekterrichtungs und Verwaltungs-II Ges.m.b.H.	
Raiffeisenlandesbank Steiermark KI-Gruppe	
"DÖHAU" Liegenschaftsges.m.b.H.	
Ciconia Immobilienleasing GmbH	
Grundstücksverwaltung Salzburg-Mitte GmbH	
HYPO Steiermark Beteiligungen GmbH	
Hypo Steiermark Immobilienleasing GmbH	
Hypo Steiermark Kommunal- und Gebäudeleasing GmbH	
HYPO Steiermark Leasing - Holding GmbH	
Hypo Steiermark PUNTI Grundstücksverwaltungs GmbH	
Immobilienerwerbs- und Vermietungs Gesellschaft m.b.H.	
Landeshypothekenbank Steiermark AG	
NOVA HYPO Leasing GmbH	
NWB Beteiligungs GmbH	
Optima-Vermögensverwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft m.b.H.	
Raiffeisen Informatik Center Steiermark GmbH	
Raiffeisen Rechenzentrum GmbH	
Raiffeisen Rechenzentrum Holding GmbH	
Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG	B-IPS Mitglied
RATIO Beteiligungsverwaltungs GmbH	
RLB - Beteiligungs- und Treuhandgesellschaft m.b.H.	
RLB-HYPO Group Leasing Steiermark GmbH	
RLB-Stmk Immobilienbeteiligungs- und Verwaltungs GmbH	
RLO Beteiligungs GmbH	
RSAL Raiffeisen Steiermark Anlagenleasing GmbH	
RSIL Immobilienleasing Raiffeisen Steiermark GmbH	

## Institutsbezogenes Sicherungssystem auf Bundesebene (B-IPS)

Wien, am 24. November 2020

Als Vertreter des B-IPS

MMag. Martin Schaller

Vorsitzender des Risikorats

#### Wien, am 24. November 2020

#### Der Vorstand der Raiffeisen Bank International AG

Dr. Johann Strobl - Vorstandsvorsitzender (CEO)

Mag. Andreas Cschwenter - Chief Operating Officer/Chief Information Officer (COO/CIO)

Mag. Łukasz Januszewski - Markets & Invest-

ment Banking

Dr. Hannes Mösenbacher - Chief Risk Officer (CRO)

Dr. Andrii Stepanenko - Retail Banking

Mag. Peter Lennkh-Corporate Banking

Glossar Seite 49

### Glossar

**Ausfallrisiko** – Gefahr, dass ein Vertragspartner bei einem Geschäft über ein Finanzinstrument seinen Verpflichtungen nicht nachkommen kann und dadurch bei dem anderen Partner finanzielle Verluste verursacht.

**Basel II** – Gesamtheit der vom "Baseler Ausschuss", einem internationalen Forum zur Verbesserung der Bankenaufsicht, vorgeschlagenen Eigenkapitalvorschriften. Ziele sind, wie schon bei Basel I, die Sicherung einer angemessenen Eigenkapitalausstattung von Kreditinstituten sowie die Schaffung einheitlicher Wettbewerbsbedingungen sowohl für die Kreditvergabe als auch für den Kredithandel. Hauptziel der Änderungen von Basel II gegenüber Basel I ist es, die staatlich vorgegebenen Eigenkapitalanforderungen stärker am tatsächlichen Risiko auszurichten und damit dem von den Instituten intern ermittelten Eigenkapitalbedarf anzunähern.

**Basel III** – Um Erfahrungen und Erkenntnisse aus der Finanz- und Wirtschaftskrise erweitertes Basel-II-Regelwerk mit dem Ziel, eingegangene Risiken besser auf die Risikotragfähigkeit einer Bank (abgeleitet aus Höhe und Qualität des Eigenkapitals) abzustimmen.

**Betriebsergebnis** – Besteht aus Betriebserträgen abzüglich Verwaltungsaufwendungen.

**Betriebserträge** – Bestehen aus Zinsüberschuss, Provisionsüberschuss, Handelsergebnis sowie sonstigem betrieblichem Ergebnis (abzüglich Bankenabgaben, Wertminderungen von Firmenwerten und in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesener Einmaleffekte).

**B-IPS –** Bundes-Institutional Protection Scheme (Bundes-Institutsbezogenes Sicherungssystem)

**BWG** – Bankwesengesetz. Österreichisches Bundesgesetz über das Bankwesen.

**CE** – Central Europe (Zentraleuropa). Das Segment Zentraleuropa der RBI umfasst Polen, die Slowakei, Slowenien, die Tschechische Republik und Ungarn.

**CEE** – Central and Eastern Europe (Zentral- und Osteuropa).

**CEE Sonstige** – Das Segment CEE Sonstige der RBI umfasst Belarus, Kasachstan und die Ukraine.

**Common Equity Tier 1 Ratio –** Common Equity Tier 1 in Relation zu den risikogewichteten Aktiva (RWA gesamt) gemäß CRR/CRD IV-Richtlinie.

**Cost/Income Ratio** – Verwaltungsaufwendungen in Relation zu den Betriebserträgen.

**Eigenmittelquote** – Die gesamten Eigenmittel in Relation zu den risikogewichteten Aktiva (RWA aesamt).

Einzelwertberichtigungen – Für die bei Kundenund Bankforderungen vorhandenen Bonitätsrisiken werden nach konzerneinheitlichen Maßstäben Vorsorgen in Höhe des voraus-sichtlichen Ausfalls gebildet. Eine Ausfallgefährdung wird dann angenommen, wenn – unter Berücksichtigung der Sicherheiten – die diskontierten voraussichtlichen Rückzahlungsbeträge und Zinszahlungen unter dem Buchwert der Forderung liegen.

**Funding** – Sämtliche der Refinanzierung dienenden Maß-nahmen von Banken.

**Handelsbuch** – Bankaufsichtsrechtlicher Begriff für Positionen, die von einem Kreditinstitut zum Zweck des kurzfristigen Wiederverkaufs unter Ausnutzung von Preis- und Zinsschwankungen gehalten werden.

IAS – International Accounting Standards. Rechnungslegungsvorschriften, die vom IASB (International Accounting Standards Board) mit dem Ziel herausgegeben wurden, eine transparente und vergleichbare Rechnungslegung auf internationaler Basis zu schaffen.

**IFRS –** International Financial Reporting Standards. Rechnungslegungsvorschriften, die vom IASB (International Accounting Standards Board) mit dem Ziel herausgegeben wurden, eine transparente und vergleichbare Rechnungslegung auf internationaler Basis zu schaffen.

IRB – Internal Ratings Based. Ansatz zur Bewertung der Eigenkapitalunterlegung von Kreditrisiken gemäß Basel III. Mit der Anwendung des IRB-Ansatzes wird die Eigenmittelunterlegung nach interner Bonitätseinschätzung festgelegt. Dabei werden kreditnehmer- und kreditspezifische Merkmale berücksichtigt. Die Ratings müssen von einer unabhängigen Instanz vorgenommen werden.

**Kreditobligo** – Umfasst alle bilanziellen (Forderungen, Schuldverschreibungen), außerbilanziellen (Garantien, Kreditlinien) Obligi und gewichteter nicht ausgenutzter zugesagter Rahmen.

**Kreditrisiko** – Siehe Ausfallrisiko.

Seite 50 Glossar

**Länderrisiko** – Umfasst das Transfer- und Konvertibilitätsrisiko bzw. das politische Risiko.

LASE - Landeseinlagensicherung

**Liquiditätsrisiko** – Risiko, dass ein Kreditinstitut seine gegenwärtigen und zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht vollständig bzw. nicht zeitgerecht erfüllen kann. Es entsteht durch die Gefahr, dass z.B. die Refinanzierung nur zu sehr unvorteilhaften Konditionen erfolgen kann oder gänzlich unmöglich ist.

**Li-Verbund** – Liquiditätsverbund dem sich die Raiffeisenlandeszentralen und die sonstige angeschlossenen Kreditinstitut der RBI AG als Zentralinstitut angeschlossen haben um zur Sicherung der Finanzmarktstabilität des gemeinsamen Liquiditätsausgleiches teilzunehmen

**Li-Gremium** – Liquiditätsgremium genehmigt den Bundes-Liquiditätsnotfallplan und Maßnahmen, welche zu ergreifen sind

**L-IPS** - Landes Institutional Protection Scheme (Landes-Institutsbezogenes Sicherungssystem)

**Loan/Deposit Ratio** – Forderungen an Kunden in Relation zu Verbindlichkeiten gegenüber Kunden.

LRV - Landesrevisionsverbände

Marktrisiko – Risiko, dass sich der Wert eines Finanzinstruments aufgrund von Schwankungen der Marktpreise verändert. Dabei können solche Fluktuationen auf Faktoren zurückzuführen sein, die für ein individuelles Wertpapier oder seinen Emittenten charakteristisch sind, oder auch auf solche, die alle im Markt gehandelten Wertpapiere betreffen.

**NPL** – Non-performing Loans (notleidende Kredite). Ein Kredit wird als notleidend eingestuft, wenn davon auszugehen ist, dass der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen gegenüber der Bank nicht in voller Höhe nachkommen wird oder mit einer wesentlichen Forderung der Bank mindestens 90 Tage in Verzug ist (die SRG hat dafür zwölf Indikatoren definiert).

**NPL Coverage Ratio** – Risikovorsorgen für Forderungen an Kunden im Verhältnis zu den notleidenden Forderungen an Kunden.

**NPL Ratio** – Notleidende Kredite in Relation zu den gesamten Forderungen an Kunden.

**Operationelles Risiko** – Risiko von unerwarteten Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder von externen Ereignissen einschließlich des Rechtsrisikos eintreten können.

**ÖRE** – Österreichische Raiffeisen-Einlagensicherung eGen umbenannt in Sektorrisiko eGen

ÖRV – Österreichischer Raiffeisenverband

**Portfolio-Wertberichtigungen** – Wertberichtigungen auf Kreditportfolios mit gleichem Risikoprofil, die unter bestimmten Voraussetzungen gebildet werden

**RBI** –Raiffeisen Bank International. RBI-Konzern im Gegensatz

**RBn** - Raiffeisenbank

**Risikogewichtete Aktiva (RWA Kreditrisiko)** – Diese Bemessungsgrundlage ist die Summe der gewichteten Forderungswerte und umfasst Forderungen in Form von Aktivposten, außerbilanziellen Geschäften sowie das CVA-Risiko.

**Risikogewichtete Aktiva (RWA gesamt)** – Risikoaktiva (Kreditrisiko, CVA-Risiko) inklusive Markt- und operationellem Risiko.

Risikorat – Entscheidungsgremium im B-IPS

**RLB** - Raiffeisenlandesbank

**ROE** – Return on Equity (Eigenkapitalrentabilität). Ergebnis vor Steuern abzüglich Risikovorsorge im Verhältnis zum Kernkapital.

**RBI-Kreditinstitutsgruppe** – Die RBI-Kreditinstitutsgruppe besteht gemäß § 30 BWG aus allen Kreditinstituten, Finanzinstituten, Wert-papierfirmen und Unternehmen mit banknahen Dienstleistungen, an denen die RBI als übergeordnetes Institut mittelbar oder unmittelbar mehrheitlich beteiligt ist oder auf die sie einen beherrschenden Einfluss ausübt.

**SEE** – Southeastern Europe (Südosteuropa). Das Segment Südosteuropa der RBI umfasst Albanien, Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, den Kosovo, Kroatien, Rumänien (inkl. Moldau) und Serbien.

**Soli** – Solidaritätsvereine. Diese auf Bundesländerebene bestehenden Vereine unterstützen auf freiwilliger Basis eventuell in wirtschaftliche Schwierigkeiten geratene Mitglieds-Raiffeisenbanken.

(Credit) Spread – Renditedifferenz zwischen Anleihen bester Bonität (i. d. R. Staatsanleihen) und Anleihen gleicher Restlaufzeiten, aber geringerer Schuldnerqualität.

**SRG -** Sektorrisiko eGen; der SRG Vorstand ist satzungsmäßig das Organ der SRG

**Stresstest** – Mit Stresstests wird versucht, extreme Schwankungen der Marktparameter zu Glossar Seite 51

simulieren, weil diese in der Regel über VaR-Modelle nicht adäquat berücksichtigt werden (VaR-Werte prognostizieren maximale Verluste unter normalen Marktbedingungen).

**Tier 1 Ratio** – Tier-1-Kapital in Relation zu den risikogewichteten Aktiva (RWA gesamt).

**Überdeckungsquote (Eigenmittel)** – Eigenmittelüberdeckung in Relation zum gesamten Eigenmittelerfordernis.

**UGB** – Unternehmensgesetzbuch. Österreichisches Bundesgesetz über besondere zivilrechtliche Vorschriften für Unternehmen.

**VaR** – Value at Risk. Potenzieller Verlust, der mit einer Wahrscheinlichkeit von 95 Prozent innerhalb der Haltedauer im betrachteten Portfolio nicht überschritten wird